



**Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU) (AWME)
stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes (FDP) (AWME)

Protokollerstellung: Rainer Klemann, Christoph Filla, Thilo Rörtgen, Günter Labes, Heike Niemeyer, Uwe Scheidel, Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten- Ladenöffnungsgesetz-
LÖG NRW**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Der Ausschuss führt zum Thema des Tagesordnungspunktes eine Anhörung durch. Eine Übersicht der Sachverständigen und ihrer Stellungnahmen ist diesem Ausschussprotokoll als **Anlage** beigefügt.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 1 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter dem Vorsitz von Herrn Garbrecht und des Ausschusses für Frauenpolitik mit Frau Rühl als Vorsitzender. Besonders begrüßen möchte ich die hier anwesenden und zahlreich erschienenen Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter und die sonstigen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Mit Einladung 14/463 vom 4. Oktober 2006 haben Frau Rühl, Herr Garbrecht und ich Ihnen den Vorschlag für die heutige Tagesordnung übersandt. Einziger in der Tagesordnung ausgewiesener Punkt ist die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. - Dann ist sie hiermit beschlossen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 13. September 2006 den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zur Federführung überwiesen. Mitberatend sind der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ausschuss für Frauenpolitik, der Hauptausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik.

Der federführende Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. September 2006 erstmalig über den Antrag beraten und sich darauf verständigt, die heutige Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Ich freue mich, dass fast alle Sachverständigen der durch die Präsidentin des Landtages ausgesprochenen Einladung für heute gefolgt sind. Ich bedanke mich ebenfalls für die im Vorfeld der Sitzung übersandten schriftlichen Stellungnahmen.

Der guten Ordnung halber darf ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass Herr Mückenberger von der Firma R & J Mode GmbH, der von der SPD-Fraktion nachträglich als Experte benannt worden ist, noch in die Runde der Sachverständigen aufgenommen wird. - Da es dagegen keinen Widerspruch gibt, werden wir so verfahren.

Ich schlage Ihnen vor, dass unsere sich Gäste kurz vorstellen und lediglich in einem Satz mitteilen, ob sie den Gesetzentwurf tendenziell eher ablehnen oder befürworten. Wenn sie möchten, können sie diesen Satz natürlich auch noch um einige Hinweise in Bezug auf ihre schriftlichen Stellungnahmen ergänzen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 2 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Im Anschluss daran sollten wir aus zeitökonomischen Gründen sofort in die Diskussion einsteigen. Ich bin sicher, dass es bei den Abgeordneten erheblichen Nachfragebedarf gibt.

Bezüglich der Fragen der Abgeordneten an die Sachverständigen schlage ich Ihnen folgende Verfahrensweise vor: Gemäß der Ihnen vorliegenden Tabelle teilen wir die Sachverständigen in Blöcke ein. Wir beginnen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Anschließend kommen die Vertreter der Wissenschaft an die Reihe, dann die Arbeitnehmervertreter usw.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Oder erhebt sich dagegen gravierender Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Nun darf ich die einzelnen Experten bitten, sich kurz vorzustellen.

Dr. Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen begrüßt den Gesetzentwurf grundsätzlich. Unsere schriftliche Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.

Prof. Dr. Bodo Pieroth (Universität Münster, Institut für Öffentliches Recht und Politik): Als Direktor am Institut für Öffentliches Recht und Politik an der Universität Münster kann ich schlecht sagen, ob ich für oder gegen den Gesetzentwurf bin. Da ich als Verfassungsrechtler geladen bin, habe ich mich nur gefragt, wo die Grenzen des Verfassungsrechts berührt oder überschritten werden. Dort sehe ich zwei Problempunkte.

Michael Ott (Universität Münster, Institut für Öffentliches Recht und Politik): Ich bin Mitarbeiter von Prof. Pieroth. Insofern brauche ich nichts zu ergänzen.

Dr. Heike Jacobsen (Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund): Ich bin wissenschaftliche Geschäftsführerin des Landesinstituts Sozialforschungsstelle Dortmund. Vor einiger Zeit haben wir zusammen mit dem Ifo-Institut im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums für die Bundesregierung die Wirkungen der letzten Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten durch das Bundesgesetz über den Ladenschluss untersucht.

Unsere heutige Stellungnahme beruht auf unseren Erfahrungen mit den damaligen Veränderungen. Wir befürchten, dass durch eine so weit gehende Freigabe der Öffnungszeiten gesellschaftlich unerwünschte Effekte und wirtschaftlich unerwünschte Effekte eintreten werden, und zwar insofern, als dass der Strukturwandel im Handel dadurch vorangetrieben wird und die Qualität der Arbeitsplätze im Einzelhandel darunter leidet. Insofern sind wir kritisch und setzen uns weiterhin für eine Einschränkung der Öffnungsmöglichkeiten ein.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 3 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Elke Hannack (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt das Ladenöffnungsgesetz in der jetzt vorliegenden Form aus verschiedenen Gründen ab. Zwei dieser Gründe will ich ganz kurz benennen; die nachfolgenden Rednerinnen und Redner werden ausführlicher darauf eingehen.

Erstens. Nach unserer Meinung ist ein Gesetzgeber, der die Ladenöffnungszeiten völlig frei gibt, auch in der Verpflichtung, Arbeitnehmerschutzregelungen mit in das entsprechende Gesetz aufzunehmen. Diese Arbeitnehmerschutzregelungen fehlen in dem vorliegenden Gesetzentwurf aber fast völlig.

Zweitens. Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil unserer politischen Kultur. Wir sind der Meinung, dass er mit diesem Gesetzentwurf nicht ausreichend gewährleistet ist.

Lieselotte Hinz (Verdi, Landesbezirk NRW): Ich bin Leiterin des Landesfachbereichs Handel NRW bei Verdi und habe den Auftrag, hier die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen einzubringen.

Erstens lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, weil mit seiner Realisierung das Ausnahme-Regel-Verhältnis zum Sonntagsschutz de facto umgekehrt würde. Eine solche Freigabe für die Sonntagsarbeit ist unseres Erachtens verfassungswidrig.

Zweitens lehnen wir ihn ab, weil mit ihm die in dieser Gesellschaft immer wieder diskutierte Unterstützung von Familien und Kindern infrage gestellt wird; denn wenn die vorgesehenen Regelungen kommen sollten, verlöre das Wochenende als gemeinsame freie Zeit an Bedeutung.

Drittens lehnen wir ihn ab, weil der Arbeitnehmerschutz - insbesondere der Schutz vor gesundheitsgefährdender Nachtarbeit und der Schutz vor Überfällen und Übergriffen, die im Handel inzwischen an der Tagesordnung sind - nicht gewährleistet ist, wie Kollegin Elke Hannack schon dargestellt hat.

Wir erwarten von einer Landesregierung, dass sie dem Schutz der Familie und dem Schutz vor körperlicher Unversehrtheit auch Rechnung trägt.

Folkert Küpers (Verdi, Landesbezirk NRW): Ich bin auch Gewerkschaftssekretär bei Verdi und kann mich der Vorrednerin nur anschließen.

Martin H. Scheier (Landesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen): Der Handelsverband LAG der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen, dessen Geschäftsführer ich bin, vertritt primär die Interessen des innerstädtischen Einzelhandels und ist neben dem Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen, der hier gleich noch gesondert Stellung nehmen wird, der kleinere Handelsverband. Der Einzelhandelsverband und wir haben weitgehend eine einheitliche Position und auch eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 4 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen wir ausdrücklich, und zwar sowohl die aufgehobenen Öffnungsregelungen während der Woche einschließlich des Samstags - der für uns mittlerweile ein ganz normaler Werktag ist - als auch die ganz strenge Reglementierung in Bezug auf die Sonn- und Feiertage.

Die aufgehobenen Öffnungsregelungen während der Woche begrüßen wir deshalb, weil die Einzelhandelsgeschäfte selbst entscheiden können, ob und wann sie öffnen. Die vorgesehenen Regelungen bedeuten ja nicht, dass alle Geschäfte während der Woche 24 Stunden lang geöffnet sind. Das ist selbst in Amerika nicht der Fall. Auch dort öffnen nur einzelne Unternehmen so lange. Darauf möchte ich nachher gerne noch eingehen.

Im Übrigen bedeuten längere Öffnungszeiten nicht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger arbeiten müssen. Das Arbeitszeitvolumen und die Arbeitsdauer pro Tag bleiben unberührt. Nach unserer Auffassung sind die Mitarbeiter durch die bereits bestehenden Arbeitnehmerschutzgesetze auch ausreichend geschützt. Ich darf an das Arbeitszeitgesetz, die Vorschriften über die Nacharbeit, das Mutterschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz usw. erinnern. Daher besteht unseres Erachtens kein weiterer Regelungsbedarf. Die bestehenden Gesetze sind ausreichend. Sie müssen nur beachtet und richtig angewandt werden.

Dr. Peter Achten (Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen): Ich bin Hauptgeschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Nordrhein-Westfalen. Wie Herr Kollege Scheier schon ausgeführt hat, haben wir gemeinsam schriftlich Stellung genommen. Am 12. Oktober 2006 haben wir auch noch eine Ergänzung abgegeben, die den heute verteilten Unterlagen zwar nicht beigelegt ist, den Abgeordneten aber sicherlich vorliegt.

Als Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen vertreten wir alle Branchen und Betriebsgrößen des Einzelhandels - sowohl Kleinbetriebe als auch Großbetriebe und sowohl Betriebe in integrierten Lagen, also in Innenstädten von Großstädten, als auch Betriebe auf dem flachen Land.

In einer Richtungsentscheidung haben wir uns innerhalb unserer gesamten Verbandsorganisation nach langer Diskussion darauf festgelegt, dass wir es für unnötig halten, an Werktagen vorgeschrieben zu bekommen, wann wir unsere Läden zu öffnen oder zu schließen haben. Die Freigabe der Ladenschlusszeiten an Werktagen unterstützen wir also.

Gleichwohl treten wir für einen sehr deutlichen Schutz des Sonntags ein. In Bezug auf den Gesetzentwurf liegt unser Hauptaugenmerk im Augenblick darauf, dass wir darum bitten, die darin formulierten Ausnahmeregelungen noch deutlich zu präzisieren.

Bezüglich des Arbeitnehmerschutzes und der faktischen wirtschaftlichen Auswirkungen kann ich mich Herrn Kollegen Scheier nur 1:1 anschließen. Durch die Bezugnahme auf das Arbeitszeitgesetz ist diesen Belangen unseres Erachtens in der Tat Genüge getan. - Das Weitere werden wir im Rahmen der Diskussion vortragen, denke ich.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 5 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Ich darf die Anwesenden darauf hinweisen, dass die von Herrn Dr. Achten gerade angesprochene Ergänzung nur eine einzige Änderung der Stellungnahme 14/622 enthält. In der ersten Zeile des letzten Absatzes auf Seite 2 heißt es statt „in erheblichem Umfang“ jetzt „deren Angebot überwiegend“. Wenn Sie diesen Passus in der Ihnen vorliegenden Version ändern, haben Sie die neueste Fassung.

Dr. Ulrich Biedendorf (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Ich nehme als Federführer Handel für die Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen an der heutigen Anhörung teil. Die IHKs haben zum vorgesehenen Ladenöffnungsgesetz eine Stellungnahme abgegeben. Wir begrüßen den Gesetzentwurf uneingeschränkt. Gleichwohl finden sich darin einige Formulierungen, die im Rahmen der anschließenden Diskussion noch einmal aufgegriffen werden sollten. Grundsätzlich stehen wir dem Entwurf aber positiv gegenüber.

Anja Geer (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Ich vertrete hier ebenfalls die Industrie- und Handelskammern und schließe mich den Ausführungen von Herrn Dr. Biedendorf in vollem Umfang an.

Dr. Georg Cramer (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag): Ich vertrete das Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Wie Sie wissen, ist das Handwerk sehr vielfältig. So gibt es bei uns durchaus unterschiedliche Meinungen zu diesem Gesetzentwurf. Die in unseren Reihen bestehenden Bedenken können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Dabei handelt es sich um Sorgen vor Konzentration sowie um Sorgen vor längerer Arbeitszeitbelastung der Familienangehörigen, die in den Familienbetrieben im Handwerk tätig sind.

Da wir aber nicht der Meinung sind, dass allein mit dem Ladenöffnungsgesetz generelle Tendenzen im Einkaufs- und Lebensverhalten von Menschen zu ändern sind, haben wir vor allem die Bitte an die Landespolitik, parallel dafür zu sorgen, dass andere Instrumente wie Landesplanung oder Flächenplanung nicht einer weiteren Konzentration Vorschub leisten.

Dr. Marian Klepper (Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Die Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer begrüßt den Gesetzentwurf als deutlichen Schritt in die richtige Richtung, bedauert aber zugleich, dass die Ladenschlusszeiten nicht generell, also nicht auch am Sonntag, freigegeben werden. Das verbleibende Verbot der Sonntagsöffnung stellt aus unserer Sicht eine Freiheitsbeschränkung dar. Eine solche Verhaltensmaßregel ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Beispiele aus dem Ausland zeigen nach unserer Ansicht, dass der Schutz der Sonntagsruhe einen solchen Eingriff in die Freiheit der Konsumenten und der Anbieter nicht rechtfertigt. Die Folge werden weiter verbleibende Wettbewerbsverzerrungen und missglückte Ausnahmeregelungen von dem Sonntagsöffnungsverbot sein.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 6 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Ernst August Kortenhaus (Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik Düsseldorf–Bergisch Land): Ich bin Obermeister der Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik, vertrete also die Fachbetriebe für Uhren und Schmuck. Wir sind entschieden gegen eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten. Der Grund dafür sind die Erfahrungen, die wir schon nach der letzten Erweiterung gemacht haben. Eine noch stärkere Verlängerung der Ladenöffnungszeiten hätte sehr negative Folgen auf die deutsche Einzelhandelslandschaft und die Einzelhandelskultur und wäre vor allen Dingen absolut zum Nachteil der Verbraucher.

Eberhard Schucka (Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik Düsseldorf–Bergisch Land): Ich habe mir immer vorgestellt, dass politische Entscheidungen von Fakten und Erfahrungen getragen werden. Lassen Sie mich daran erinnern, dass in den 60er-Jahren die Ladenöffnungszeiten verkürzt wurden, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Rund 30 Jahre später, 1996, wurden sie wieder verlängert. Bei der entsprechenden Anhörung in Bonn waren wir als Sachverständige vertreten. Zuvor hatte das Ifo-Institut 55.000 neue Arbeitsplätze prognostiziert. Diese Prognose ist allerdings nicht eingetroffen. Vielmehr wurden im Ergebnis von 1996 bis 2002 mehr als 250.000 Arbeitsplätze vernichtet. Wenn Arbeitsplätze wegfallen, fallen auch Existenzen weg und gehen Ausbildungsplätze verloren.

Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Ich vertrete die nordrhein-westfälischen Bistümer bei Landesregierung und Parlament. - Der vorliegende Gesetzentwurf trägt ehrlicherweise den Titel „Ladenöffnungsgesetz“; denn es geht um die uneingeschränkte Öffnung an Werktagen - ohne ein erkennbares Feeling für die sozialen, für die psychologischen und auch für die wirtschaftlichen Kollateralschäden bei den Beschäftigten und großen Teilen des Handels.

Die Regelungen, die die Öffnung an Sonn- und Feiertagen einschränken könnten, sind so pflaumenweich formuliert, dass sie de facto so wirksam sein werden wie ein offenes Scheunentor. Der Gesetzentwurf schützt den Sonntag nicht wirklich. Im Gegenteil: Er stellt ihn zur merkantilen Disposition. - Der Entwurf bedarf nach unserer Überzeugung einer spürbaren Überarbeitung.

Heinz-Theo Rauschen (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich der von Herrn Dr. Vogt geäußerten Meinung inhaltlich voll an.

Rolf Krebs (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen): Ich bin Theologe und leite als Beauftragter der drei evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen bei Landtag und Landesregierung das Evangelische Büro. - Ich unterstreiche den Schlusssatz meines katholischen Kollegen Dr. Vogt. Auch ich glaube, dass der Gesetzentwurf einer Überarbeitung bedarf.

Da die ökonomischen Argumentationsreihen wohl hinlänglich bekannt sind, habe ich in meiner Stellungnahme auch einige theologische Argumente genannt. Im Augenblick führen wir ja eine sogenannte Wertedebatte. Daher ist es vielleicht gut, wenn die Not-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 7 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

wendigkeit des absoluten Schutz des Sonntages und der Feiertage noch einmal theologisch begründet wird. In diesem Zusammenhang darf ich Sie daran erinnern, dass so etwas Ähnliches auch in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung steht.

Insofern möchte ich alle Entscheidungsträger des Landtages dahin gehend sensibilisieren, sie aber auch noch einmal auf die Argumente hinweisen, die Herr Dr. Vogt in seinem Statement schon benannt hat.

Dr. Patricia Aden (Landesfrauenrat NW): Ich vertrete hier den Landesfrauenrat, bei dem es sich um den Dachverband von über 70 Frauenverbänden handelt. Grundsätzlich stimmen wir der Absicht dieses Gesetzentwurfes zu, die Ladenöffnungszeiten und damit auch das Leben überhaupt zu flexibilisieren.

Allerdings haben wir eine wichtige Einwendung. Die Rechte und Interessen einer ganz bestimmten Gruppe - nämlich der Verkäuferinnen, die die Lasten dieses Gesetzes tragen würden - sehen wir nicht geschützt. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei möglicherweise um eine indirekte Diskriminierung handelt, wie sie auch schon verschiedentlich vom Bundesarbeitsgericht und vom Europäischen Gerichtshof behandelt worden ist.

Um diesen Gesetzentwurf zu erhalten und zugleich die Rechte und Interessen der Verkäuferinnen zu wahren, haben wir in unserer Stellungnahme vorgeschlagen, dass nur die Unternehmen die erweiterten Ladenöffnungszeiten nutzen können, in denen ein Betriebsrat besteht; denn nur ein solcher kann sicherstellen, dass die Interessen der Frauen entsprechend berücksichtigt werden.

Brigitte Rittmann-Bauer (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen): Ich vertrete hier die Position der Verbraucherschützer. Wir Verbraucherorganisationen fordern seit langem eine Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes, damit Angebot und Nachfrage besser zusammenkommen können.

Der Schwerpunkt unserer Stellungnahme beschäftigt sich mit unserer Einschätzung, dass es nicht unbedingt zu einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, sondern eher zu einer passgenaueren Abstimmung der Konsumenten-Einkaufszeiten und der Ladenöffnungszeiten kommen wird. Das kann pro Einkaufsstätte unterschiedlich sein.

Darüber hinaus treten wir eindeutig für einen Sonntagsschutz ein. In diesem Zusammenhang haben wir Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Nach unserer Meinung muss er an dieser Stelle präzisiert werden.

Im Übrigen halten wir die Arbeitnehmerinteressen selbstverständlich für schützenswert. Ob eine entsprechende Regelung in diesem Gesetz oder in einem anderen Gesetz erfolgt, überlassen wir den zuständigen Fachgruppen und Fachverbänden.

Dieter Mückenberger (R & J Mode GmbH): Ich bin geschäftsführender Gesellschafter einer Einzelhandels-GmbH, die Filialbetriebe im Großraum Düsseldorf gehabt hat und heute noch einen Fachmarkt betreibt. Weil ich schon seit Mitte der 90er-Jahre als Sach-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 8 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

verständiger in Einzelhandelsfragen in Deutschland unterwegs bin, kann ich sagen, dass ich für mehr als 80 % aller Einzelhändler in Deutschland spreche.

Ich stelle hier fest, dass dieser Gesetzentwurf arbeitsplatzschutz- und ausbildungsplatzschutzfeindlich, verbraucherfeindlich, wettbewerbsfeindlich, familienfeindlich und sozialfeindlich ist.

Ich halte es für wichtig, dass wir endlich anfangen, uns mit konkreten Zahlen zu beschäftigen. Bis zur ersten Liberalisierung im Jahr 1996 hatten wir im Einzelhandel steigende Beschäftigungszahlen. Vom Jahr 1996 bis zum Jahr 1999 haben wir im Einzelhandel 165.000 Arbeitsplätze verloren, davon 130.000 Vollzeitarbeitsplätze, wie auch die Gewerkschaft HBV damals festgestellt hat. Von 1999 bis 2002 haben wir weitere 99.500 Arbeitsplätze verloren. Zusammen sind das 264.500 Arbeitsplätze und damit 9,7 % aller Arbeitsplätze im Einzelhandel.

In Nordrhein-Westfalen sehen die Zahlen noch viel schlimmer aus. Dort haben wir 115.000 Arbeitsplätze und damit 14,5 % aller Arbeitsplätze im Einzelhandel verloren.

Bezogen auf die Unternehmen, bei denen es sich meistens um kleine, personalintensive Unternehmen handelt, heißt das, dass während dieser Zeit 58.000 Unternehmen schließen mussten. Das bedeutet, dass seit der Liberalisierung in den Jahren 1996 bis 2002 fast 20 % aller Einzelhandelsunternehmen in Deutschland verloren gingen.

Abschließend möchte ich noch eine letzte Zahl nennen. Trotz der Liberalisierung sind die Umsätze über die ganzen Jahre gleich geblieben. Das heißt, dass von den Einzelhändlern pro Quadratmeter und Zeiteinheit sehr viel weniger Umsatz gemacht worden ist. Dies betrifft vor allen Dingen die kleinen Einzelhändler, denen das Wasser bis zum Halse steht. Wenn sich diese Liberalisierung durchsetzt, werden sie demnächst auch aufgeben müssen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Damit haben sich alle Experten vorgestellt. Dabei war ein breites Spektrum von Meinungen erkennbar. Die Plädoyers gingen vom Beibehalten des bisherigen Status bis hin zur völligen Freigabe der Öffnungszeiten.

Nun haben die Abgeordneten Gelegenheit, den Sachverständigen Fragen zu stellen. Ich schlage vor, dass wir nach der von mir am Anfang geschilderten Verfahrensweise vorgehen und zuerst Fragen an Herrn Dr. Lutz Gollan vom Städte- und Gemeindebund richten.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Vorsitzender, dieses Vorgehen ist zwar so abgestimmt worden. Aber macht es nicht Sinn, inhaltlich zu strukturieren? Denn sonst wiederholen sich die Fragen.

Barbara Steffens (GRÜNE): In der Tat sollten wir die Fragen nach den im Gesetzentwurf enthaltenen Themenkomplexen strukturieren, zu denen es unterschiedliche Positionen gibt. Dann kann man zu jedem einzelnen Themenkomplex, zum Beispiel zur

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 9 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Sonntagsöffnung, die Experten der verschiedenen Gruppierungen hören. Ansonsten müssten wir die gleichen Fragen mehrfach an die einzelnen Experten stellen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Ich schlage vor, so zu verfahren, wie es vorher abgestimmt worden ist. Das hindert Sie ja nicht daran, die entsprechende Frage auch an andere Sachverständige zu richten. Wenn es dann einmal quer geht, ist das auch kein Problem. Zuerst sollten wir jetzt aber zu den Fragen an den Städte- und Gemeindebund kommen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Kollegin Steffens, ich finde es nett, dass Sie uns wenigstens noch die Ehre geben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen; denn Ihr Resümee über die heutige Anhörung haben Sie ja schon per Pressemitteilung kundgetan.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist kein Resümee!)

Ich finde es sehr gut, dass Sie bereits das Fazit „Landesregierung muss beim Sonntagschutz grundlegend nachbessern“ gezogen haben, bevor diese Anhörung überhaupt begonnen hat.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie haben das doch schon bei der letzten Plenarsitzung getan, als Sie gesagt haben, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz kommen wird!)

Trotzdem will ich jetzt hier einsteigen. Nach einer 30-jährigen Diskussion über dieses Thema liegt uns heute ein Entwurf vor, der die Ladenöffnungszeiten grundlegend neu regelt. Mit dem vorliegenden Ladenöffnungsgesetz wird diese Diskussion um den Ladenschluss meines Erachtens positiv aufgelöst. Seitens der FDP-Fraktion begrüßen wir es ausdrücklich, dass damit eine uralte Forderung der FDP umgesetzt wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Vorsitzender, wir befinden uns hier in einer Anhörung!)

Ich möchte zu den Fragen kommen. Herr Dr. Gollan, immer wieder wird die Entwicklung der Innenstädte angesprochen. Glauben Sie, dass das Ladenöffnungsgesetz an dieser Stelle zu Änderungen führen wird? Und wenn ja: in welche Richtung - in Richtung einer Stärkung oder in Richtung einer Schwächung der Innenstädte?

Dr. Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich spreche für den Städte- und Gemeindebund und damit für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, bei denen es sich tendenziell um die kleineren in Nordrhein-Westfalen handelt. Für unseren Bereich gehen wir nicht davon aus, dass es zu einer weiteren Verlagerung nach außen kommen wird. Möglicherweise ist das in Ihrer Fragestellung ja mit angeklungen. Auch die seinerzeitige Erweiterung des Ladenschlusses auf 20 Uhr - auch am Samstag - hat nicht zu einer erheblichen Verlagerung mit entsprechenden Problemen in den Städten geführt.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 10 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Wir gehen auch nicht davon aus, dass bei einer weiteren Ausdehnung der Öffnungsmöglichkeiten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine Erweiterung der Öffnungszeiten erfolgen wird. Wir können hier aber nur mutmaßen und müssen abwarten, wie sich das Ganze darstellen wird. Allerdings gehen wir davon aus, dass das Angebot durch die Nachfrage gesteuert wird. Und wer heute nicht um 19:30 Uhr einkaufen geht, der wird in Zukunft wahrscheinlich auch nicht um 3:00 Uhr nachts einkaufen gehen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Brockes, wir werten hier nicht, sondern führen eine Anhörung durch.

Weil wir so wie vom Vorsitzenden dargestellt vorgehen, werde ich jetzt eine Frage an den Städte- und Gemeindebund stellen. Dann müssen wir eben ein bisschen springen. Das werden wir aber schon hinbekommen.

Der Städtetag ist in seiner schriftlichen Stellungnahme unter anderem sehr ausgiebig darauf eingegangen, dass das ÖPNV-Angebot bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten ausgeweitet werden muss. Der Städte- und Gemeindebund hat sich zu dieser Frage nicht geäußert. Das wundert mich ein wenig; denn er ist für den kreisangehörigen Raum zuständig, in dem es nicht allzu rosig um den ÖPNV bestellt ist. Teilen Sie denn die Einschätzung des Städtetages in Bezug auf die Notwendigkeit der Ausweitung des ÖPNV-Angebotes bei verlängerten Öffnungszeiten - inklusive der Skepsis, dass hierfür erhebliche finanzielle Zuschüsse der Städte und Gemeinden notwendig sein werden, obwohl die jetzigen Zuschüsse schon nicht mehr gehandelt werden können und der ÖPNV daher zurückgeschraubt wird?

Eine zweite Frage: Glauben Sie nicht, dass die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen vom Einzelhandel auf der grünen Wiese genutzt werden wird und dass dies zu einem weiteren Verdrängungswettbewerb zulasten der kleineren Städte und Gemeinden führen wird? Der Städtetag geht ja deutlich auf diese Problematik ein und plädiert dafür, auf der grünen Weise die bisherige Regelung bezüglich der Ladenöffnungszeiten beizubehalten.

Dr. Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zu beiden Fragen kann ich nur anmerken, dass wir bislang nicht davon ausgehen, dass es in dem für uns maßgeblichen Bereich zu einer erheblichen Ausweitung der Öffnungszeiten kommen wird. Natürlich ist das lediglich eine Vermutung. Sie basiert allerdings auf unseren bisher gesammelten Erfahrungen, wie ich eben schon dargestellt habe.

Sie haben richtig geschildert, dass derzeit eine Kürzung der Mittel für den ÖPNV erfolgt, wodurch wir vor erhebliche Probleme gestellt werden. Im Moment können wir aufgrund unserer Erfahrungen allerdings davon ausgehen, dass diese konkrete Maßnahme zu keiner erheblichen weiteren Belastung führen wird.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 11 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Barbara Steffens (GRÜNE): Die Einkaufszentren auf der grünen Wiese werden mit Sicherheit ihre Öffnungszeiten ausweiten. Dadurch wird auch ein anderer Bedarf bezüglich der ÖPNV-Anbindung dieser Zentren entstehen.

Haben Sie Überlegungen angestellt, was in Bezug auf die Infrastruktur - damit meine ich Kinderbetreuung und andere Angebote - auf die Städte und Gemeinden zukommen wird? Denn die Beschäftigten werden ja sehr wohl entsprechende Bedarfe haben, wie ich auch aus anderen Stellungnahmen entnommen habe.

Dr. Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Dazu können wir keine Aussage treffen. Insbesondere angesichts der knappen Zeit, die uns zur Verfügung stand, konnten wir auf diese weiteren Probleme, die sicherlich beleuchtet werden müssen, leider nicht eingehen.

Rainer Schmeltzer (SPD): In Ihrer Stellungnahme haben Sie darauf hingewiesen, dass Sie aufgrund der knappen Fristsetzung keine Möglichkeit zur Erörterung des Entwurfs in Ihren Verbandsgremien hatten. Daraus schließe ich, dass Sie Ihre Stellungnahme auch nicht bei Ihren Mitgliedern rückkoppeln können. Worauf basiert dann Ihre Aussage, dass Sie das Gesetz grundsätzlich begrüßen?

Barbara Steffens (GRÜNE): Wenn Sie aufgrund der kurzen Zeit nicht die Möglichkeit zur Bewertung einzelner Punkte hatten, konnten Sie wahrscheinlich auch nicht die Kostenauswirkungen auf die Gemeinden beziffern - gerade in Bezug auf die Infrastruktur. Dabei geht es übrigens nicht nur um die Kinderbetreuung, sondern auch um die Tagespflege, die aufgrund der demografischen Entwicklung eine immer stärkere Rolle spielt; denn auch im Einzelhandel sind viele Personen beschäftigt, die nachts die Pflege ihrer Angehörigen übernehmen. Wie können Sie dann, wenn Sie diese Kosten nicht beziffern können, zu einer positiven Stellungnahme kommen?

Dr. Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Wie aus unserer schriftlichen Stellungnahme hervorgeht, konnten wir uns bislang nur innerhalb der Geschäftsstelle eine Meinung bilden. Dort haben wir auf die bisherigen Erfahrungen zurückgegriffen. Wir haben den Gesetzentwurf in verschiedenen unserer Dezernate diskutiert. Unsere positive Einschätzung rührt daher, dass wir davon ausgehen, dass das Ganze grundsätzlich eine Bereicherung für unsere Städte darstellen würde. Letztendlich handelt es sich dabei aber nur um eine Einschätzung. An dieser Stelle kann ich mich leider nur wiederholen und auch noch einmal darauf hinweisen, dass diese Einschätzung der Meinung unserer Geschäftsstelle entspricht und wir keine Rückkopplung vornehmen konnten.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. Gollan, ich finde es schade, dass Sie in vier Wochen nicht die Möglichkeit hatten, sich mit Ihren Mitgliedern rückzukoppeln - zumal Sie schon im Vorfeld bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes durch die Landesregierung angehört wurden und daher sogar noch einen gewissen Vorlauf hatten.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 12 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		kle
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

In der Vorstellungsrunde der Sachverständigen hat Frau Hinz ausgeführt, dass es Probleme bezüglich der Sicherheit in den Städten und Gemeinden gebe. Teilen Sie die Einschätzung, dass unsere Städte nicht mehr sicher sind? Raten Sie auch davon ab, dass Frauen nach 22 Uhr noch ins Kino oder zu anderen Veranstaltungen gehen? Denn das geschilderte Sicherheitsproblem scheint ja gerade diese Zielgruppe zu treffen.

Dr. Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zum Ausgehen kann und werde ich hier nichts sagen.

Die Frage der Sicherheit ist selbstverständlich eine wichtige Frage. Ich wiederhole aber noch einmal, dass die tatsächliche Erweiterung der Öffnungszeiten von Angebot und Nachfrage abhängt und dass wir nicht mit erheblichen Ausweitungen rechnen. Natürlich wird es im Einzelfall Erweiterungen geben - aber nach unserer Einschätzung eben keine erheblichen Ausweitungen. Auf diese Differenzierung lege ich doch Wert.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Gibt es weitere Fragen der Abgeordneten an Herrn Dr. Gollan? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie bitten, jetzt Ihre Fragen an die wissenschaftlichen Institute zu stellen.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Meine Fragen richten sich zunächst an Frau Dr. Jacobsen. Weil es sich dabei aber um einen recht übergreifenden Fragenblock handelt, bitte ich die nachfolgenden Sachverständigen, sich diese Fragen im Interesse der Zeitökonomie schon einmal zu notieren, damit ich mich nicht im Anschluss noch einmal persönlich an jeden Experten wenden muss.

Gestatten Sie mir zunächst eine Feststellung, um deutlich zu machen, auf welcher Grundlage meine Fragen basieren. Einen solchen Gesetzentwurf kann man natürlich unter unterschiedlichen Interessenlagen sehen. Ich nenne einmal drei Gruppen, die sehr unterschiedliche Interessen haben können: zum Ersten die Verbraucher, zum Zweiten die Unternehmen mit ihren wirtschaftlichen Interessen und zum Dritten die Beschäftigten.

Erstens. Frau Dr. Jacobsen, ich weiß, dass die Sozialforschungsstelle Dortmund sich schon sehr frühzeitig wissenschaftlich mit dem Ladenschluss und Änderungen des Ladenschlussgesetzes befasst hat. Wie schätzen Sie den Nutzenzuwachs der Verbraucher durch den hier vorgelegten Gesetzentwurf ein? Gibt es einen solchen? Ist er erheblich? Oder ist er unerheblich?

Zweitens. Sehen Sie einen wirtschaftlichen Nutzen in Form erheblicher Umsatz- oder Gewinnerwartungen für den Einzelhandel? Dabei muss man möglicherweise zwischen kleingliedrigem Einzelhandel in den Innenstädten und großflächigem Einzelhandel unterscheiden. Außerdem sind die bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

Drittens. Expecten Sie Beschäftigungszuwächse durch Flexibilisierung, wie es in einigen Stellungnahmen angeklungen ist, und möglicherweise sogar Vorteile für Gruppen von Beschäftigten, denen eine Tätigkeit innerhalb der derzeitigen Arbeitszeiten bisher nicht

möglich war? Oder müsste nach Ihrer Meinung ein zusätzlicher Schutz für die Beschäftigten vorgesehen werden, weil die Schutzinteressen der Beschäftigten an dieser Stelle ganz gravierend gefährdet werden?

Meine vierte Frage lautet - vielleicht überfordere ich Sie damit; letztlich ist das auch nicht Ihre Aufgabe; vielleicht wissen Sie aber eine Antwort -: Wie müsste eine Veränderung des Ladenschlussgesetzes aus Ihrer Sicht aussehen, um all diesen Interessen gerecht zu werden?

Dr. Heike Jacobsen (Sozialforschungsstelle Dortmund): Vielen Dank für diese interessanten Fragen, die den Kern der Probleme tatsächlich im Wesentlichen treffen beziehungsweise Gelegenheit geben, dazu etwas zu sagen. In der Reihenfolge Ihrer Fragen möchte ich zu antworten versuchen.

Zunächst ging es um einen möglichen Nutzen für die Verbraucher. Ich habe unter den Begründungen für den Gesetzentwurf gelesen, dass es eine Veränderung der Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten gebe. Ich als Sozialwissenschaftlerin kann sagen: Ja, das gibt es tatsächlich. - Und von daher gibt es gute Gründe, für flexiblere Öffnungszeiten zu plädieren. Wir brauchen Öffnungszeiten länger in den Abend hinein; das sehe ich schon so. Insofern haben die Verbraucher davon einen Nutzen. Wenn man selber unter flexiblen Bedingungen oder bis spät in den Abend hinein arbeitet, dann kann es schwierig sein, noch einkaufen zu gehen. Viele der Anwesenden werden wissen, was ich damit meine. Insofern könnte ein gewisser Nutzen für Verbraucher entstehen, insbesondere von längeren Öffnungszeiten an den Abenden.

Ich habe in meinem Kollegen- und privaten Bekanntenkreis eine kleine Umfrage gestartet. Ich höre dort immer wieder, dass die Konsumenten längere Öffnungszeiten gut finden. Auch der Verbraucherverband hat seine Stellungnahme entsprechend abgegeben. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass dahinter eine gewisse Naivität steht, und das ist das entscheidende Problem, über das man sich noch einmal Gedanken machen sollte.

Längere Öffnungszeiten - nun komme ich zu der zweiten Frage - gehen mit höheren Kosten für die Unternehmen einher. Natürlich ist mit einer Freigabe der Öffnungszeiten nicht verbunden, dass alle Unternehmen 24 Stunden mit entsprechenden Kosten offen haben müssen; das ist klar. Vielmehr werden es einige sein, die diese Kosten in Kauf nehmen. Es gibt Interessen, die längere Öffnungszeiten als Wettbewerbsinstrument zu nutzen, und diese Interessen - zumindest war es bisher so; einige Verbandsvertreter auch des mittelständischen Handels haben sich jetzt anders geäußert - liegen vor allem bei den Großunternehmen des Einzelhandels, die es sich leisten können, zusätzliche Kosten in Kauf zu nehmen. Übrigens: Was ich jetzt sage, gilt auch für die Sonntagsöffnung. Denn auch damit sind zusätzliche Kosten verbunden.

In der Begründung zu diesem Entwurf steht nicht, dass man jetzt mehr Umsatz oder Gewinn im Einzelhandel erwarte. Das ist vernünftigerweise völlig offen gelassen worden. Denn wir haben gesehen - das wurde schon erwähnt -, dass die bisherigen Erweiterungen der Öffnungsmöglichkeiten nicht zu mehr Umsatz und Gewinn geführt haben.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 14 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Wie heißt es noch mal? - Klage ist des Händlers Gruß. Also, der Handel hat viel Grund zu klagen: über stagnierende Umsätze und über jahrelang zurückgehende Umsätze. Der Handel hat also ein Problem.

Trotzdem ist aus Sicht der Verbraucher - zurück zu Ihrer ersten Frage - zu sagen, dass der deutsche Handel außerordentlich gut funktioniert. Der deutsche Handel ist außerordentlich effizient. Wir finden hier eine Vielfalt an Handelsangeboten vor, die ich in vielen Ländern im Ausland wirklich vergeblich suche.

Der deutsche Handel ist auch insofern sehr effizient, als die Lebensmittelpreise im Gegensatz zu vergleichbaren Ländern die absolut niedrigsten sind. Es gibt Effizienzen zugunsten des Verbrauchers. Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, dass das bisherige Ladenschlussgesetz dafür ursächlich ist, aber immerhin gab es diese Regulierung, und der Handel hat sich trotzdem hervorragend entwickelt. Das möchte ich zu bedenken geben. Das ist eines unserer wichtigsten Argumente. Ich habe eingangs gesagt: Wir sehen wirtschaftlich unerwünschte Probleme auf den Handel zukommen, wenn Veränderungen in der Regulierung vorgenommen werden.

Die dritte Frage bezog sich auf den Beschäftigtenzuwachs. Auch da können wir auf das zurückgreifen, was wir bisher erlebt haben: Nein, es ist kein Beschäftigungsaufbau zu erwarten. Es ist auch nicht unbedingt ein Beschäftigungsverlust zu erwarten. Es ist zu erwarten, dass Beschäftigung weiter in kleine Einheiten zerteilt wird, beispielsweise in geringfügige Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung. Es ist jetzt schon so, dass weniger als die Hälfte der im Einzelhandel Beschäftigten vollzeitbeschäftigt ist. Im Lebensmittelhandel ist es nur noch ein Drittel. Von daher würde ich in keiner Weise von einem Beschäftigungszuwachs ausgehen. Auch jedes Unternehmen würde sagen: Ich kann nur mehr Leute beschäftigen, wenn ich mehr Umsatz oder sogar Gewinn mache.

Da wir aber keine ursächliche Beziehung zwischen längeren Öffnungszeiten und mehr Umsatz sehen können, ist nicht zu erwarten, dass es mehr Beschäftigung geben wird. Vielmehr steht zu befürchten - das habe ich eingangs schon gesagt -, dass sich die Qualität der Beschäftigung weiter verschlechtert. Der Handel ist bis jetzt noch ein berufsfachlich geprägter Arbeitsmarkt. Fast die Hälfte der Beschäftigten im Handel hat eine Ausbildung in dieser Branche und bringt ihre entsprechenden Kompetenzen ein. Ich fürchte, der Handel wird in Zukunft noch größere Probleme haben als heute haben - wir hören das von den Verbänden und von den Unternehmen sehr häufig -, qualifiziertes Personal zu finden. Da sehe ich ein Qualitätsproblem für den Handel und ein Problem für die künftige Innovationsfähigkeit des Handels. Das ist es, was ich aufseiten der Beschäftigung erwarte.

Schließlich kam die Frage nach dem „Wunschgesetz“, das heißt, welche gesetzliche Veränderung aus unserer Sicht sinnvoll wäre. Ich meine, das ist eine Frage, die breit diskutiert werden müsste. Der Handel ist die größte privatwirtschaftliche Branche. Jeder Bürger, jede Bürgerin hat fast jeden Tag mit dem Handel zu tun: Wir gehen durch die Stadt. Wir sehen den Handel. - Er hat also nicht nur eine absolut zentrale wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung. Wie man eine solche Dienstleistungsbranche sinnvoll reguliert, ist zu diskutieren. Möglicherweise werden auch wir uns dazu noch Gedanken machen. Ich weiß es im Moment noch nicht; das sa-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 15 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

ge ich ganz offen. Das Ladenschlussgesetz ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss.

Rudolf Henke (CDU): Es gibt viele Lebensbereiche, in denen Nachtarbeit inzwischen zur unerlässlichen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gehört. Ich denke an Krankenhäuser, Altenheime, große Bereiche der Gastronomie und Hotels. Ganz ungewöhnlich ist es nicht, und ich nehme an, dass inzwischen eine große Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern damit konfrontiert ist, Nachtarbeit verrichten zu müssen.

Herr Prof. Pieroth, Sie haben einen Formulierungsvorschlag unterbreitet, der für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch konstituiert, von der direktiv verhängten Nachtarbeit ausgenommen zu werden. Nun ist der allgemeine arbeitsmedizinische Kenntnisstand wohl der, dass Nachtarbeit grundsätzlich gesundheitlich problematisch ist. Wie kann man diese verfassungsrechtliche Unterscheidung verstehen, dass Sie für besonders Schutzbedürftige einen solchen Schutzanspruch postulieren und sagen, dass es sonst verfassungsrechtlich problematisch sei? - In Bezug auf den Normalarbeitnehmer sagen Sie jedoch, man brauche es nicht.

Bitte legen Sie mir die Rechtssicherheit dieser Abwägung zwischen Arbeitnehmern mit besonderem Schutzbedarf und allen Arbeitnehmern dar. Denn diese ist für die Beurteilung des Gesetzgebers wichtig, ob er einer solchen Regelung näher tritt oder ob er sagt: Wenn die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie vortragen, geteilt werden, dann hilft die Lösung nichts, weil sie sich nicht auf genügend Arbeitnehmer bezieht.

Prof. Dr. Bodo Pieroth (Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Öffentliches Recht und Politik): Die Frage, auf die Sie zielen, ist gut gestellt. Denn in der Tat ist das eine Abwägungsfrage, und wie häufig im Verfassungsrecht betreten wir da besonders unsicheren Grund. Sicher sind allerdings einige Eckdaten, an die ich erinnern möchte. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich mehrfach den Nacht- und Schichtarbeitschutz hervorgehoben und als in Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Schutz der körperlichen Unversehrtheit, verankert angesehen.

Ich zitiere ein paar Punkte:

„Der Schutz vor Nachtarbeit ist verfassungsrechtlich von besonderem Gewicht. ... Eine unbeschränkte Freigabe der Nachtarbeit ohne flankierende Maßnahmen würde gegen den objektiven Gehalt des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG verstoßen.“

In der Tat haben wir dazu ein Arbeitszeitgesetz. Das Besondere an diesem Arbeitszeitgesetz ist, dass es im Einzelfall immer betrieblichen Anforderungen weicht. Das heißt, der Anspruch nach § 6 Abs. 4 Arbeitszeitgesetz ist nachrangig gegenüber betrieblichen Anforderungen, und das ist genau der Punkt, der meiner Meinung nach ein großes Problem birgt. Denn nach dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zwischen den Verfassungsgütern, die besonderes Gewicht haben - Feuerwehrdienst nachts, Krankenhausdienst nachts, Polizeidienst nachts - und anderen zu unterscheiden. Auch dafür darf ich das Bundesverfassungsgericht zitieren:

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 16 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

„Für die Befriedigung der Interessen im Einzelhandel im Gegensatz zu denen in der Daseinsvorsorge“

- das waren die Punkte, die ich gerade angesprochen habe -

„reichen die allgemeinen, im Jahre 1996 ohnehin verlängerten Öffnungszeiten aus. Überdies lassen die mit der Erweiterung von Öffnungszeiten gemachten Erfahrungen zweifeln, ob diese generell zu merklichen Umsatzsteigerungen führen und nicht nur deren Konzentration bei den Marktführern bewirken.“

(Christian Weisbrich [CDU]: Dafür gibt es ein Arbeitszeitgesetz!)

Die Erwartung möglicher Umsatzsteigerungen und Gewinne ist jedenfalls kein Belang, dem verfassungsrechtlich ein Vorrang vor dem des Arbeitnehmerschutzes einzuräumen wäre.“

(Christian Weisbrich [CDU]: Wir haben ein Problem mit dem Ladenschluss!)

- Aber das Ladenöffnungsgesetz verweist doch auf den § 11 in dem Punkt, und mein Argument ist lediglich, dass dieser Verweis auf § 11 Arbeitszeitgesetz an diesem Punkt nicht weit genug geht, weil in dieser Abwägungskollision zwischen den verschiedenen Interessen die bisherige Situation in der Daseinsvorsorge eine andere ist als die im Einzelhandel. Ich muss nicht noch einmal zitieren, was ich gerade vorgelesen habe.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wie ist es in der Gastronomie?)

- Ja, die Gastronomie ist sozusagen ein Zweifelsfall.

(Christian Weisbrich [CDU]: Da wird es eng!)

- Ich meine, Sie können mir jetzt mit Hunderttausend von Geschäften kommen. Ich gebe die grundlegenden Kriterien der Wertung durch die Verfassung in dem einen und in dem anderen Fall wieder, und das Bundesverfassungsgericht hat das für den Einzelhandel entschieden. Ich habe mich nicht um alle anderen Bereiche und die dort üblichen Öffnungszeiten gekümmert. Ich habe lediglich die verfassungsrechtlichen Eckpunkte hervorgehoben. Von daher meine ich, dass das einer der verfassungsrechtlich problematischen Punkte ist.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Pieroth, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann hat das Bundesverfassungsgericht etwas zum Einzelhandel ausgesagt. Wir können darüber zwar in Zwiesgespräche eintreten, Herr Kollege Weisbrich, aber das ändert nichts an Bundesverfassungsgerichtsaussagen. Von daher steht das erst einmal.

Zu den verfassungsrechtlichen Fragen und insbesondere zum Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit haben Sie eben etwas ausgesagt. Ich möchte mit einer Mär aufräumen und dies von Ihnen bestätigt wissen. Hier wird immer wieder auch in plenaren Debatten - da läuft es nicht immer so harmonisch ab wie hier in der Anhörung - dazwischengerufen, was mit allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sei. Dann werden die Gastronomie und der Energieversorger angebracht; wir kennen ja die Berufe, die an 365 Tagen 24 Stunden lang zur Verfügung stehen. Diesbezüglich interessiert

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 17 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

mich die Differenzierung zu denen, die Sie in Ihrer Stellungnahme ansatzweise aufgeführt haben.

Des Weiteren möchte ich von Ihnen eine verfassungsrechtliche Einschätzung hören, inwieweit der sogenannte Schutz von Sonn- und Feiertagen, wie er bei diesem Gesetzentwurf immer angeführt wird - wir werden sicherlich gleich im Detail auf die sogenannten Schutzvorschriften eingehen - im Zusammenhang mit unserer Landesverfassung zu sehen ist. Schließlich geht die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen ganz explizit auf die Sonn- und Feiertage ein.

Ein weiterer Punkt aus Ihrer Stellungnahme greift nicht die verfassungsrechtlichen Dinge auf. Auf Seite 8 sprechen Sie unter verfassungskonformer Auslegung - ich sehe es nicht so, aber Sie als Verfassungsrechtler werden das richtig stellen - den Begriff der Waren des sofortigen Ge- und Verbrauchs an, die sich in anderen Gesetzentwürfen anderer Bundesländer so nicht wiederfinden, weil diese bei unserer alten Regelung geblieben sind. Sie sagen hier wie andere Sachverständige auch und nach Ansicht der Kommentarliteratur, alle Waren des allgemeinen Lebensbedarfs könnten letztendlich alles sein. Würden Sie mir aufgrund dieser Formulierung der Waren des sofortigen Ge- und Verbrauchs, die insbesondere bei den Sonn- und Feiertagsregelungen auftaucht, Recht geben, dass mit dieser Formulierung eine Verkaufsstelle, die mindestens 50 % oder 50,1 % dieser Waren anbietet - Herr Knieps sprach von einem nicht erheblichen, sondern überwiegenden Umfang -, demnach generell fünf Stunden am Sonntag öffnen darf?

Rudolf Henke (CDU): Herr Prof. Pieroth, mir geht es um die praktischen Folgen der Unterscheidung zwischen besonders schutzbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wenn man Ihrem Vorschlag folgen würde, dann müsste man definieren, wer besonders schutzbedürftig ist. Da könnte man in die Stellungnahme des Verbandes der Betriebs- und Werksätze schauen; Dr. Panter ist leider nicht hier. Dann würde man ältere Menschen, Frauen in der Schwangerschaft und in der Stillzeit sowie leistungsgewandelte, also durch Krankheit weniger leistungsfähige Beschäftigte finden.

Wenn man denen einen solchen Anspruch einräumt, ihre Umsetzung in die Tagesarbeit durchzusetzen, würde dann daraus nicht die Befürchtung resultieren, dass diese Menschen wenig Aussicht darauf haben, im Einzelhandel überhaupt noch beschäftigt zu werden? - Denn deren Unterfallen unter das Direktionsrecht des Arbeitgebers, das betrieblich gefordert ist, würde den Schutzanspruch zu einer Hypothek auf Beschäftigung werden lassen.

Prof. Dr. Bodo Pieroth (Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Öffentliches Recht und Politik): Ich darf zunächst darauf eingehen, dass die bisherige Regelung im Arbeitszeitgesetz - der Befreiungsanspruch in § 6 Abs. 4, der in der gegenwärtigen Lage durch diese vorhin genannten besonderen Verfassungsgüter gerechtfertigt ist - bei einer solchen generellen Ausweitung nicht ausreicht. Der bisherige Anspruch in § 6

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 18 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Abs. 4 ist nachrangig gegenüber betrieblichen Anforderungen. Deshalb habe ich vorgeschlagen, beim Arbeitnehmerschutz ins Gesetz folgende Vorschrift aufzunehmen:

„Der Arbeitgeber hat den Nachtarbeitnehmer auf dessen Verlangen auf einen für ihn geeigneten Tagesarbeitsplatz umzusetzen, wenn - -“

(Christian Weisbrich [CDU] unterhält sich mit Dr. Stefan Romberg [FDP])

- Für Sie wäre es interessant. Von daher sollten Sie genau zuhören.

„- - nach arbeitsmedizinischer Feststellung die weitere Verrichtung den Arbeitnehmer in seiner Gesundheit gefährdet ...“

Dass Nachtarbeit für niemanden besonders gut ist, ist natürlich klar. Aber das ist die vom Arbeitsmedizinischen Dienst zu konkretisierende und über das Normale hinausgehende Gefährdung. Das ist die eine Personengruppe.

Die zweite Personengruppe umfasst die Nachtarbeitnehmer, wenn

„... im Haushalt des Arbeitnehmers ein Kind unter zwölf Jahren lebt, das nicht von einer anderen im Haushalt lebenden Personen betreut werden kann ...“

Das ist Familienschutz, der hier eingeht und den das Bundesverfassungsgericht immer besonders betont.

Und die dritte Ausnahme greift, wenn

„... der Arbeitnehmer einen schwerpflegebedürftigen Angehörigen“ - -

(Christian Weisbrich [CDU] unterhält sich mit Dr. Stefan Romberg [FDP])

- Sie haben Ihre festen Meinungen. Ich weiß nicht, ob ich das im Einzelnen vortragen muss.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das gilt für die andere Seite!)

Also, sie gilt, wenn

„... der Arbeitnehmer einen schwerpflegebedürftigen Angehörigen zu versorgen hat, der nicht von einem anderen im Haushalt lebenden Angehörigen versorgt werden kann.“

Und hier wird die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berücksichtigt, der den engen Familienbegriff des Bundesverfassungsgerichts hier ausgeweitet hat. Für diese Gruppen gilt: Was ich aus dem immerhin sehr hochrangigen Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ableite, ist, dass in diesen Fällen dieser Befreiungsanspruch nicht hinter betriebliche Interessen zurücktritt. Das ist alles.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das gilt nicht nur für den Einzelhandel! Das gilt für jede Branche!)

- Wir haben jetzt das zu entscheiden, und wir haben den § 11 des Ladenöffnungsgesetzes zu beraten. Ich wollte jetzt nicht das ganze Sozialrecht aufrollen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 19 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Zum kalendarischen Schutz, wie ich es nenne, nämlich zum Sonn- und Feiertagschutz. Herr Klepper, anders als in anderen Ländern gilt hier das Grundgesetz, und das sagt in Art. 140 in Verbindung mit Art. 139 WRV:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Nun stellt sich als erste Frage, was „seelische Erhebung“ heißt. Man kann in der juristischen Literatur auch Formulierungen finden wie diese: Mich erhebt es besonders seelisch, wenn ich shoppen gehe.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In die Waschstraße fahren!)

Das kann man genetisch, systematisch oder historisch auslegen, aber das ist damit sicherlich nicht gemeint. Vielmehr soll nach kirchlicher, christlicher Tradition und auch unter den sozialpolitischen Überlegungen, die schon in der Weimarer Reichsverfassungsgenese laut angemahnt worden sind, diese seelische Erhebung gerade diesen Tag von anderen abheben. Wenn man Verfassungsbestimmungen noch irgendwie ernst nehmen will, dann muss der Sonntag etwas anderes sein als jeder Werktag. Also beinhaltet diese seelische Erhebung ein Verbot, den Sonntag zu einem Tag alltäglicher Geschäftigkeit zu machen. Von dieser generellen Stoßrichtung her ist es relativ einfach zu subsumieren, dass eine Öffnung von Supermärkten, Ladenketten usw. an Sonntagen den Sonntag den anderen Tagen gleichstellt und dass wir am Sonntag alltägliche Geschäftigkeit haben.

Von daher sind sich die Verfassungsrechtler von kirchennah bis gewerkschaftsnah und auch im goldenen Mittelweg alle einig, dass diese Verfassungsbestimmung auch Auswirkungen auf die Ladenöffnungszeiten haben muss. Insofern muss eine alltägliche Geschäftigkeit vermieden werden, und die Sonntagsöffnung muss auf sachlich begründeten Fällen beruhen und eine Ausnahme bleiben. All das sind anerkannte Sätze.

Vor diesem Hintergrund meine ich, dass der § 5 des Gesetzentwurfs diese Maßgaben nicht erfüllt. Der § 5 erlaubt die Öffnung

„an Verkaufsstellen, deren Angebot überwiegend aus den Warengruppen Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften, Back- und Konditorwaren, Waren zum sofortigen Verzehr oder Waren zum sofortigen Gebrauch und Verbrauch besteht, für die Dauer von fünf Stunden ...“

Da ist hinsichtlich der Direktiven, die ich gerade aus der Verfassung abgeleitet habe, bemerkenswert, dass an die Stelle der punktuellen sachlichen Begründung, wie sie bisher das Bundesladenschlussgesetz geprägt hat, eine Generalklausel getreten ist. Bisher war es so, dass Backwaren und Zeitungen sachlich begründet waren und Ausnahmefälle darstellten. Deshalb war diese bisherige Rechtslage verfassungsrechtlich unumstritten beziehungsweise von der ganz herrschenden Meinung als verfassungsgemäß eingeschätzt.

Jetzt tritt hier eine Generalklausel hinzu, die „Waren zum sofortigen Verzehr oder Waren zum sofortigen Ge- und Verbrauch“ enthält. In der Gesetzesbegründung steht nicht viel dazu. Da steht nur, dass es eine mengenmäßige Beschränkung ist. Eine mengen-

mäßige Beschränkung allein kann es nicht sein. Denn von der Funktion her, die die vergleichbaren Artikelgruppen bringen, muss auch eine Zeitkomponente dabei sein. Das sind nämlich gerade Waren, die eine 24-stündige Verwendbarkeit haben. Das steckt ja dahinter. Die Sonntagszeitung ist am Montag nicht mehr zu gebrauchen. Das Brötchen oder das Croissant ist matschig usw.

Von daher ist diese Generalklausel, die Waren zum sofortigen Verzehr oder Waren zum sofortigen Ge- und Verbrauch enthält, nur hinnehmbar, wenn man das als Verzehr und Gebrauch an Ort und Stelle ansieht. Dafür spricht auch, dass wir an anderer Stelle den alltäglichen Ge- und Verbrauch haben. Da das Gesetz beispielsweise Flughäfen oder Ähnliches für den alltäglichen Gebrauch erwähnt, muss der sofortige Gebrauch etwas anders sein. Denn sonst widerspricht sich der Gesetzgeber selbst.

Es gibt eine Auslegung, die - wie ich sie eben vorgeschlagen habe: an Ort und Stelle verbrauchen - mit den Direktiven der Verfassung vereinbar ist. Mir ist nur berichtet worden - ich habe ja auch viel Zeitung gelesen, und im Internet war ich unterwegs -, dass große Ketten daran denken, sich unter Berufung auf diese Generalklausel in § 5 auch den Sonntag auf breiter Front vorzunehmen. Das wäre dann eine Durchbrechung des Ausnahmecharakters und des punktuell begründeten Charakters bestimmter Warengruppen. Dafür wäre dann dieser Paragraph nur bei verfassungskonformer Auslegung haltbar.

Es kommen noch einige andere Probleme hinzu: An anderer Stelle ist von „leichtverderblichen Waren“ die Rede. Da fragt sich der Jurist: Wie unterscheiden sich die leichtverderblichen Waren von denen zum sofortigen Verzehr usw. - Es wirft eine Menge auf, und wenn es eine Menge Probleme aufwirft, dann bringt es auch eine Menge Unsicherheit für den Anwender und die Möglichkeit zu einer extensiven Auslegung, die dann dorthin führt - Herr Schmelzer, Sie haben es angesprochen -, dass man es mit dem täglichen Ge- und Verbrauch gleichsetzt. Dann fallen alle Waren im Supermarkt darunter, und dann haben wir die ganzen Supermärkte sonntags geöffnet. Spätestens dann wäre es ein Verstoß gegen das Sonntagsverbot.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Vielen Dank, Herr Prof. Pieroth. - Gibt es weitere Fragen an die Wissenschaftler? - Bitte schön, Herr Schmelzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Jacobsen, an Sie habe ich Fragen mit Bezug auf Ihre Stellungnahme. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme die kleineren Unternehmen an. Das finde ich sehr gut, weil ich beim Bestand der kleineren Unternehmen eine Gefahr sehe, dass diese bei dieser Gesetzesänderung eventuell auf der Strecke bleiben könnten. Sie sagen, entweder hätten diese zur falschen Zeit geöffnet, oder die Konsumenten seien zur falschen Zeit am falschen Ort.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie denn letztendlich kleine Unternehmen theoretisch mithalten könnten? - Wenn sie zu falschen Zeiten geöffnet haben, müssen sie im Prinzip ihre Zeiten weiter ausdehnen, um nicht die falschen Zeiten zu treffen. Welche Konsequenzen hat das Ihres Erachtens für ein solches kleines Unternehmen?

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 21 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Des Weiteren haben Sie einen Vergleich mit anderen europäischen Ländern angesprochen und in dem Zusammenhang bei den Deregulierungsbeispielen gesagt, dass es in diesen Ländern an dem Gesetzgeber liegen könne, die in diesen Ländern aufgetreten habenden Probleme zu regeln. Sehen Sie das hier für Nordrhein-Westfalen in ähnlicher Weise und gegebenenfalls wo?

Letzte Frage an Sie: Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie sich veränderte Ladenöffnungszeiten - wir haben ja seit 1996 einmal veränderte Ladenöffnungszeiten - auf das Familienleben zu Hause und auf die Beziehung zwischen Eltern und Kindern auswirken? Wie wirken sich insbesondere verlängerte Öffnungszeiten auf die Tätigkeiten im Ehrenamt, im Vereinswesen, im sportlichen Bereich und auf Ähnliches aus?

Dr. Heike Jacobsen (Sozialforschungsstelle Dortmund): Zunächst muss ich Folgendes richtig stellen: Ich habe in meiner Stellungnahme nicht geschrieben, dass kleinere Unternehmen zu den falschen Zeiten geöffnet hätten. Ich habe vielmehr die grundsätzliche Überlegung angestellt, dass die Kosten aufseiten der Unternehmen und aufseiten der Konsumenten bei längeren Öffnungszeiten tendenziell größer werden. Denn das Ganze findet nicht mehr so koordiniert statt wie vorher.

Ich habe dazu keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ich habe allerdings die Erwartung - diese wird auch in der Begründung genannt -, dass kleinere Unternehmen zu den richtigen Zeiten geöffnet haben und sich auf den Verkauf zu bestimmten Zeiten spezialisieren können. Es gibt schon kleine Unternehmen. Ich verweise auf Tankstellen oder Kioske, die auch zu ungewöhnlichen Zeiten offen haben. Natürlich gibt es ein paar Chancen für kleine Unternehmen, zu besonderen Zeiten geöffnet zu haben. Ich gebe aber zu bedenken - das habe ich schon vorher gesagt -, dass dieser Effekt möglicherweise im Zuge des gesamten Strukturwandels gegenüber der Verstärkung des Strukturwandels zugunsten der Großunternehmen als geringfügig einzuschätzen ist.

Zur Frage zum Ausland. Ich habe Bezug genommen auf Erfahrungen im Ausland. Im Ausland sind die Öffnungszeiten auch dereguliert worden, und die Bürger und Konsumenten haben es überlebt. Was die Strukturen des Handels angeht, so gibt es durchaus kritische Erfahrungen in vielen Ländern. Als Folgerung, was eine gesetzliche Regelung zu eventuell zu erwartenden Problemen angeht, habe ich die Frage angeschlosssen, wie man diese Branche regulieren will. Das ist eine grundsätzliche Frage, die sich nicht nur im Ausland stellt, sondern auch für Deutschland und Nordrhein-Westfalen, wobei da die Ebene des Landes nicht unbedingt die richtige ist. Das Wirtschaftsministerium sollte sich etwas einfallen lassen, wie man diese Dienstleistungsbranche und auch andere Branchen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht reguliert, soweit das aus gesellschaftspolitischen, aber auch wirtschaftspolitischen Gründen für notwendig gehalten wird. Einen konkreten Vorschlag kann ich dazu nicht machen. Ich sehe nur, dass es Probleme gibt, und da ist der Gesetzgeber gefragt. Denn obwohl Verbraucher, Unternehmen und Beschäftigt miteinander handeln, gibt es immer noch den Staat, der seine Position dazu beziehen kann.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 22 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Zum Familienleben. Wir haben damals eine Repräsentativbefragung der Beschäftigten im deutschen Einzelhandel durchgeführt. Hinsichtlich des Punktes, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist es so, dass dies umso schwieriger wird, je flexibler die Arbeitszeiten werden. Also, meiner Einschätzung nach wird mit diesem Entwurf ein weiterer Beitrag geleistet, diesbezüglich weitere Probleme nur in begrenzter Weise zu lösen, nämlich für diejenigen unter uns, die auch abends einkaufen wollen. Aber es werden mehr Probleme für diejenigen geschaffen, die arbeiten müssen, während andere Freizeit haben.

Was das Ehrenamt angeht, so kann ich hier nur spekulieren. Meine spontane Idee dazu ist: Eine Freigabe der Öffnungszeiten in einer so weitgehenden Weise, wie sie hier angedacht ist, bringt die Ökonomie noch näher an die Gesellschaft heran. Das ist vielleicht ein Problem für ehrenamtliche Tätigkeiten, aber so weit möchte ich nicht gehen.

Günter Garbrecht (SPD): Ich habe eine Frage zum Sonntagsschutz sowie zu den Arbeitnehmerschutzrechten, die im bisherigen Gesetz verankert sind. Nun, wir sind nicht nur in Nordrhein-Westfalen dabei, diese Frage aufgrund der Entscheidung der Föderalismuskommission neu zu stellen. Ich weiß, dass andere Bundesländer zum Teil im Gesetzgebungsverfahren dabei sind. Haben Sie sich im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf in Nordrhein-Westfalen auch mit den Vorhaben in anderen Bundesländern beschäftigt, und haben Sie dort festgestellt, dass dort die Frage der Sonntagsruhe sowie der Arbeitnehmerschutzrechte besser geregelt ist? - Dazu hätte ich gerne eine Antwort all derjenigen, die sich aufgerufen fühlen.

Prof. Dr. Bodo Pieroth (Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Öffentliches Recht und Politik): Die Länder, die im Wesentlichen die Regelung des bisherigen Bundesladenschlussgesetzes übernommen haben, sind insofern auf der sicheren Seite. Soweit ich die bisherigen Entwürfe in den südlichen Ländern gesehen habe, wird dort der Sonntagsschutz sehr viel stärker verankert als in diesem Entwurf. Und auch diese Generalklausel in § 5, neben diesen konkreten Warengruppen eine allgemeine, schwammige, unklare und in Abgrenzung zweifelhafte Formulierung vorzusehen, habe ich in anderen Entwürfen nicht entdeckt.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Gibt es weitere Fragen an die Wissenschaft? - Das ist nicht der Fall. - Dann kommen wir nun zu den Fragen an die Gewerkschaften. Gibt es Fragen? - Bitte schön, Frau Schwarz-Schumann.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Ich habe in Ergänzung des vorherigen Frageblocks eine Zusatzfrage an die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften. Es ist ja bekannt, dass Öffnungszeiten nicht gleich Beschäftigungszeiten sein müssen und es in der Regel auch nicht sind. Von daher stellt sich mir unabhängig von der Neufassung eines Ladenöffnungsgesetzes die Frage, ob es aus Ihrer Sicht gesetzlicher Zusatzregelungen zum Beschäftigungsschutz bedarf, und wenn ja, in welcher Form. Meine Vorstellung bezieht sich da insbesondere auf Nachtarbeit oder auf den Sonntagsschutz. Denn

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 23 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

es ist allgemein bekannt, dass dieser Bereich im Einzelhandel nicht so gewerkschaftlich organisiert ist, dass durch tarifliche Regelungen ein entsprechender Beschäftigungsschutz gestaltet werden kann. Also, sehen Sie vonseiten der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche flankierende Maßnahmen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Lieselotte Hinz (Verdi, Landesbezirk NRW): Wir sehen diesen zusätzlichen Handlungsbedarf auch, weil unsere tarifvertraglichen Regelungen, die in der Tat eine Reihe von positiven Schutzregelungen auch hinsichtlich personellen Ausnahmeregelungen beinhalten, heute nicht mehr allgemein verbindlich sind und auch von Arbeitgeberseite nicht mehr als allgemein verbindlich gewünscht werden. Die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen über Tarifverträge zu regeln, nimmt aus unserer Sicht leider zu. Wir hätten ein großes Interesse, es über Tarifverträge zu regeln, aber das wird zunehmend weniger möglich.

Von daher ist es unserer Ansicht nach unabdingbar, dass wir in verschiedenen Bereichen wie dem Nachtarbeits-, dem Sicherheits- und dem Sonntagsschutz gesetzliche Regelungen benötigen, um dort Wettbewerbsgleichheit für die Unternehmen zu gewährleisten. Wir haben die arge Befürchtung, dass unsere heutigen relativ günstigen und guten tariflichen Regelungen vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation und des Drucks der nicht tarifgebundenen Unternehmen zu weiteren Nachteilen der tarifgebundenen Unternehmen führen wird und wir mit weiteren Fluchttendenzen rechnen müssen, sodass gesetzliche Flankierungen aus unserer Sicht zu installieren sind.

Zu den Regelungen in anderen Bundesländern. Wir finden es überraschend, dass es in anderen Bundesländern wie zum Beispiel Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg sehr abschließende Kataloge zum Thema „sonstige Warengruppen“ gibt. Und es gibt klare Regelungen zum Sonntagsschutz.

Der baden-württembergische Gesetzentwurf hat zum Beispiel im Gegensatz zum Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen die Arbeitnehmerschutzregelung des Ladenschlussgesetzes in § 17 identisch übertragen. Da frage ich mich: Was macht den Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern in der Frage Arbeitnehmerschutz aus?

Die Frage der flankierenden Maßnahmen muss sich nicht nur unmittelbar auf das, was wir traditionell als Arbeitnehmerschutz, Nachtarbeitsschutz und Sonntagsarbeitsschutz begreifen, beziehen, sondern wir müssen uns - und das ist eine Anforderung an den Gesetzgeber - unbedingt Gedanken darüber machen, wie der Schutz der Kolleginnen gewährleistet werden kann.

Ich möchte auf die Reaktionen auf meiner linken Seite eingehen. - Es ist etwas anderes, ob Menschen an einem öffentlichen Raum arbeiten oder ob Menschen im Schutz einer Gruppe ins Kino oder ins Restaurant gehen. Wenn Menschen im öffentlichen Raum zu bestimmten Nachtzeiten arbeiten - und das ist ein Ladengeschäft -, dann sind dort besondere Gefährdungspotenziale auszumachen. Ich denke, das muss man nicht begründen. Das ist tägliche und praktische Erfahrung.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 24 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Da das so ist, ist der Gesetzgeber gefordert, diesbezüglich Regelungen zu treffen, um insbesondere Frauen vor Überfällen und Übergriffen zu schützen. Es ist unabdingbar, dass in diesem Zusammenhang etwas passiert.

Mein Kollege möchte einige Hinweise zu diesem Bereich geben.

Folkert Küpers (Verdi, Landesbezirk NRW): Ich will zur Sicherheit etwas sagen. Wir haben die Situation im Einzelhandel, dass wir trotz der längeren Öffnungszeiten nicht mehr Personal haben. Die Unternehmen haben es vielmehr gestreckt. Das führt im diskontierenden Handel dazu, dass wir von sogenannten 1:1-Besetzungen sprechen. Da sind also ein Verkaufsstellenverwalter und eine Kraft im Laden, und in vielen Bereichen gibt es nicht einmal mehr eine 1:1-Besetzung, sondern eine 1:0-Besetzung.

Bei „Schlecker“ - um es einmal konkret zu machen - sind Kolleginnen drei Viertel der Ladenöffnungszeiten alleine im Laden. Jeden Tag wird statistisch eine „Schlecker“-Filiale überfallen. Die Berufsgenossenschaft des deutschen Einzelhandels beschreibt die Situation wie folgt: Die drittgrößte Gruppe von Verletzungen im Einzelhandel kommt über körperliche Angriffe. 2004 sind neun Beschäftigte im Einzelhandel getötet worden, und 2005 waren es vier. 2004 sind 67 Kolleginnen und Kollegen so schwer verletzt worden, dass sie dauerhaft verrentet sind, und in 2005 sind das 85 gewesen.

Ich will sagen: Es hat ja einen Grund, warum Apotheken und Tankstellen einen Nachtschalter haben. Jetzt kann ich mir aber weder einen „SinnLeffers“ noch einen „Karstadt“ mit einem Nachtschalter vorstellen, vor dem der Kunde steht und sagt: „Ich möchte ein Blüschen in Größe 38“, und dann rennen die Mitarbeiter los.

Die Ladengeschäfte sind vielmehr auf, und es ist so, dass man in einem Ladengeschäft besser ans Geld kommt als in einer Bank. Und die Tankstellen und auch die Apotheken sind durch Nachtschalter besser geschützt. Wir reden darüber, dass nachts geöffnet, und dadurch steht eine Situation, dass potenziell im Einzelhandel eine Menge passieren kann. Die Kolleginnen und Kollegen haben Angst, und deswegen erwarten sie, dass dieser Schutz vom Gesetzgeber aufgegriffen und nicht so getan wird, als würde das nicht stattfinden.

Das, Herr Brockes, hat nun wirklich nichts mit einem Kinobesuch zu tun. Sie können sich mal mit einer „Schlecker“-Kollegin unterhalten. Die hat Schiss. Das ist schlicht und ergreifend so.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Hannack, Sie haben darauf verzichtet, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Gibt es vom DGB zum Thema „Ladenöffnungszeiten und Ladenschluss“ eine Beschlusslage, oder ist das eine Position, die innerhalb Ihrer Zentrale entstanden ist?

Rainer Schmeltzer (SPD): Einen Kommentar zur Frage meines Kollegen erspare ich mir; das ist manchmal besser.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 25 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Ich habe ein paar Fragen zu den Ausführungen von Verdi und möchte einige Einschätzungen hören. - In der plenaren Einbringung des Gesetzentwurfs hat die zuständige Ministerin Thoben wörtlich gesagt:

„Die Unternehmen entscheiden im Idealfall mit ihren Beschäftigten, wann und wie lange sie öffnen wollen.“

Die Frage richtet sich jetzt an die zuständige Fachgewerkschaft Verdi. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit des Idealfalls, dass die Beschäftigten auf die Öffnung der Verkaufsstellen Einfluss nehmen können?

Ich gehe nun auf einen Punkt ein, den Sie bezüglich der Annahme der 24-stündigen Öffnungszeit und des Sonn- und Feiertagsschutzes geäußert haben. Sie sagen unter anderem, dass eine effektive Überwachung und Durchsetzung des Sonn- und Feiertagsschutzes durch die örtlichen Ordnungsbehörden nicht erfolgen werde beziehungsweise könne. Ich erinnere mich an ein Gesetz, das diese Koalition gerade abschafft, nämlich an das Tarifreuegesetz, bei dem die Durchführung dieser Kontrollen bemängelt wurde. Sehen Sie diese Kontrollen in der Tat als nicht gegeben an?

Anders gefragt: Wir haben gerade mit Prof. Pieroth das Problem des Warensortiments zum sofortigen Ge- beziehungsweise Verbrauch erörtert. Sehen Sie die Möglichkeit, dass nicht kontrolliert wird, ob diese Artikel überwiegend vorhanden sind?

Barbara Steffens (GRÜNE): Ich habe eine ergänzende Frage zur Äußerung von Frau Thoben, dass die Unternehmen und die Beschäftigten selber entscheiden. Ich kenne es von einer Reihe von Einkaufszentren, dass die Mitverträge an Öffnungszeiten gekoppelt sind. Zum Beispiel hat das Einkaufszentrum „Forum“ in Mülheim an der Ruhr - dort komme ich her - eine festgeschriebene Öffnungszeit, zu der die Geschäfte offen gehalten werden müssen. Kennen Sie das noch aus weiteren Bereichen, und wie sehen Sie die Möglichkeit der Beschäftigten und der Unternehmen, in irgendeiner Form etwas zu gestalten?

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Ich darf nun die Vertreter der Gewerkschaften um ihre Antworten bitten.

Elke Hannack (DGB - Bezirk NRW): Herr Brockes, natürlich gibt es beim DGB in Nordrhein-Westfalen eine Beschlusslage. Die Beschlusslage sieht vor, das LEG in seiner jetzt vorliegenden Form abzulehnen und unsere Einzelgewerkschaft Verdi in ihrem Bemühen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel zu schützen, zu unterstützen.

Lieselotte Hinz (Verdi, Landesbezirk NRW): Ihre Frage zielte darauf, welche Möglichkeiten Arbeitnehmervertretungen haben, auf Öffnungszeiten einzuwirken. Diese ist ganz einfach zu beantworten: Keine.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Frau Thoben sprach von Beschäftigten!)

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 26 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Sie haben schlicht keine Einflussmöglichkeiten. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt die Möglichkeit, über Arbeitszeiten, nicht aber über Öffnungszeiten mitzubestimmen. Öffnungszeiten sind Entscheidungen eines Unternehmens.

Dann wird mit den Interessenvertretungen darüber verhandelt, ob und wie Arbeitszeiten geregelt werden. In der Tat heißt das nicht, dass Menschen 24 Stunden arbeiten. Ich kenne allerdings Betriebe, die schon heute Betriebsvereinbarungen und Regelungen treffen, die sich sehr stark an Kundenorientierung und -frequenzen orientieren. Das heißt, dass sich über Bewegungen, die es in diesem Bereich gibt, kurz- und mittelfristig andere Arbeitszeiten durchsetzen werden. Dies geschieht auch über Druck und Auseinandersetzungen in Betrieben. Die Konkurrenzsituation in dieser Branche ist irrsinnig hoch, und über diese Konkurrenzsituation - es gibt auch Außenseiter in diesem Bereich - wird Druck auf die betriebliche Interessenvertretung, auf die Beschäftigten ausgeübt. Das ist Fakt.

Zur Kontrolle. Da können wir nur aus unseren Erfahrungen berichten, wie effektiv heute Kontrollen stattfinden. Ich kann das nur auf der Basis des jetzigen Ladenschlussgesetzes machen. Ich denke nur an sogenannte Sonderöffnungszeiten, die wir in den letzten Jahren wie einen Flächenbrand erlebten. Da wurde das Ladenschlussgesetz nicht eingehalten. Die Anforderung lautet: Es kann an vier Sonntagen aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen geöffnet werden. - Schauen Sie sich mal an, welches die Anlässe waren, um Ladengeschäfte zu öffnen. Da sind wir sehr verwundert, weil überhaupt keine Kontrolle und Sanktionierung stattgefunden hat.

Schauen Sie sich die Einhaltung von Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz an. Das kann man vergessen. Es findet kaum Kontrolle statt. Mit wem sollte diese Kontrolle auch stattfinden?

Schauen Sie sich an, wie in manchen Ladengeschäften Auflagen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit gehandhabt werden. Ich greife die Notausgänge auf. Wenn wir öffentlich machen würden, wo verstellte Notausgänge und nicht vorhandener Feuerenschutz im Einzelhandel vorzufinden sind, dann würden wir für einige Unternehmen geschäftsschädigend handeln. Dann könnte da kein Kunde mehr hingehen.

Den Fleischskandal und die Kontrollen möchte ich gar nicht ansprechen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Frau Hinz, bitte sprechen Sie zum Thema.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Das ist das Thema!)

Lieselotte Hinz (Verdi, Landesbezirk NRW): - Das ist das Thema, zu dem ich befragt worden bin. Die Frage nach der Kontrolle ist mir gestellt worden, und die beantworte ich gerade an Beispielen, und ich denke, daran wird deutlich, dass diese Kontrolle schon unter heutigen Bedingungen nicht gewährleistet ist.

Zum Thema Betreiberpflicht; das hat Frau Steffens angesprochen. Ja, es gibt heute Verträge zwischen den Einzelhandelsgeschäften und den Immobilienbetrieben. Diese beinhalten, dass Ladengeschäfte zu bestimmten Zeiten geöffnet sein müssen. Die Aus-

einandersetzung zwischen einerseits der Betreiberpflicht und andererseits des Betriebsverfassungsgesetzes ist in dem Zusammenhang sehr interessant. Da gibt es nämlich eine Rechtsprechung, die sagt, dass das Betriebsverfassungsgesetz Vorrang hat.

Trotzdem gibt es harte Auseinandersetzungen, wie Sie sich vorstellen können. Ja, es gibt diese Betreiberpflichtung durch die Immobilienfirmen in den großen Einkaufszentren.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Gibt es weitere Fragen an die Gewerkschaften? - Das ist nicht der Fall, sodass wir jetzt zu den Fragen an die Arbeitgeber kommen.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Dr. Achten, wir haben über alles Mögliche diskutiert, allerdings nicht über das Thema aus Unternehmersicht. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir jetzt zu den Unternehmern kommen. Können Sie mir bestätigen, was meiner Meinung nach die Aufgabe eines Unternehmens im Allgemeinen und eines Handelsunternehmens im Besonderen ist? Gehe ich recht in der Annahme, dass ein Unternehmen eine Veranstaltung zur Befriedigung von Kundenwünschen ist? - Der zentrale Zweck eines Unternehmens ist also die Befriedigung von Kundenwünschen, aber nicht die von anderen Interessentengruppen.

Im Handel gilt für meine Begriffe die Besonderheit, dass die dispositive Leistung des Unternehmers darin besteht, die richtige Ware zur richtigen Zeit am richtigen Ort und zum richtigen Preis anzubieten. Und es ist eine der zentralen Aufgaben des Unternehmers, auch die richtige Zeit herauszufinden. Glauben Sie, dass ein Unternehmer sein Geschäft offen halten wird, obwohl dies betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht? Oder wird er sich Nischen herausuchen, in denen das Offenhalten betriebswirtschaftlichen Sinn macht?

Gehe ich recht in der Annahme, dass es in anderen Ländern, in denen überhaupt keine Ladenöffnungszeiten vorgeschrieben sind, manche Unternehmen mitten in der Nacht aufmachen und morgens wieder zumachen? Meinen Sie nicht, dass es richtig ist, dass die Probleme, die bisher angesprochen wurden, mehr oder minder branchenübergreifend sind und dass sie im Arbeitszeitgesetz beziehungsweise zwischen den Tarifparteien in Tarifverträgen geregelt werden müssen und dass es kein explizites Schutzbedürfnis gibt, dass der Staat ausgerechnet im Einzelhandel derartige Regelungen einführt?

Dr. Peter Achten (Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen): Herr Weisbrich, ich darf vorweg sagen, dass einige Ihrer Fragen rhetorisch zu verstehen sind, insbesondere die zur Aufgabe des Unternehmertums. Natürlich geht es dort um Ressourcenallokation: die richtige Ware am richtigen Ort zur richtigen Zeit.

Die Zeitfestlegung gehört letztendlich auch zur Aufgabe eines Unternehmers. Es geht darum, wann Ware bereitgestellt wird. Wir erleben in diesem Zusammenhang natürlich auch das Internet und den Fernabsatz. Darin sehe ich im Übrigen auch einige Ursachen für Strukturverschiebungen, und das wurde heute noch nicht angesprochen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 28 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Zum Offenhalten von Verkaufsstellen zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Zeiten. Man kann unterstellen: Es wird so lange zu auch betriebswirtschaftlich unwirtschaftlichen Zeiten offen gehalten, bis ein Strukturwandel stattgefunden hat und der Markt alleine nur denjenigen, die dieses Instrument so lange genutzt haben, noch offen steht. Das halte ich nicht für wahrscheinlich.

Ich sehe vielmehr - das war bereits öffentlichen Ankündigungen zu entnehmen -, dass eine Phase des Ausprobierens auf uns zukommt. Was uns als Verband erreicht, ist, dass größere Betriebe gemeinsam mit den Gewerkschaften und in Absprache mit den Arbeitnehmern schauen, welche Regelungen Sinn machen und ob Öffnungszeiten über das bisherige Maß hinaus angeboten werden. Dies geschieht im Sinne von längeren Öffnungszeiten in den Abend hinein, aber nicht im Sinne von mehr Öffnungsstunden. Das muss man auch mal deutlich sagen. Unserer Meinung nach wird sich die Anzahl der Öffnungsstunden nicht wesentlich verändern.

Zum Thema „Nischen“. Wir erfahren, dass sich ähnlich wie im Ausland, wo es Läden wie „7-Eleven“ gibt - diese Funktion wird bei uns durch Tankstellen wahrgenommen -, im Bereich der Versorgung durchaus kleinere inhabergeführte Betriebe eine Nische anschauen, die ohne Schankerlaubnis größere Öffnungsmöglichkeiten bietet. Da wird sich einiges einpegeln. Hier liegt das Problem auch nicht in der Regulierung selber, sondern in dem Übergang von einem regulierten Zustand zu einem deregulierten Zustand. Das ist unserer Auffassung nach das Problem.

Zu Diskrepanzen und Öffnungszeiten in anderen Ländern. Ich denke, das hat sich damit schon erübrigt. Wir erleben, dass Länder, in denen gar kein Ladenschlussgesetz vorherrscht, sehr unterschiedliche Öffnungszeiten keinesfalls an jeder Stelle zu jeder Zeit rund um die Uhr praktizieren.

Zum Arbeitszeitgesetz. Wir haben uns als Verbände vehement dafür eingesetzt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel nicht Sonderbehandlungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anderer Branchen ausgesetzt zu sehen. Nach unserer Auffassung ist der Verweis auf das Arbeitszeitgesetz unter dem Aspekt, den ich gerade angesprochen habe, der richtige Weg.

Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken kann ich nichts sagen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Der Einzelhandelsverband spricht sich grundsätzlich für die Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes aus, bringt aber eine Vielzahl von Änderungen und skeptischen Beiträgen, sodass die Fürsprache sehr stark relativiert werden muss. Ich erinnere hier an den Reisebedarf. Ich erinnere hier an die fehlende Definition der Waren zum sofortigen Ge- und Verbrauch. Ich spreche auch noch mal den § 5 in seiner Allgemeinheit und natürlich die Sonntagsöffnung an. All dies hat der Einzelhandelsverband im Prinzip kritisiert und möchte dies geändert wissen.

Insofern frage ich die Vertreter des Einzelhandelsverbandes, wie sie zu einer generellen Bestätigung des Gesetzes kommen, obwohl sie so viele Kritikpunkte anbringen.

In dem Zusammenhang greife ich die Stellungnahme der IHK auf, die hier ganz deutlich zum Ausdruck bringt, dass dies ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen ist. Nun sehe ich, dass der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag zum Beispiel Bäcker, Fleischer, Augenoptiker, Fliesenleger und Raumausstatter vertritt, welche das sehr kritisch sehen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es sich um familiengeführte Betriebe handelt. Haben Sie diese bei Ihrer Stellungnahme nicht einbezogen?

Die Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik Düsseldorf-Bergisch Land lehnt dieses Gesetz ab und macht auf Punkte aufmerksam, die wir hier angesprochen haben: den ÖPNV, die Auswirkungen für Angestellte, das Familienleben, die unregelmäßige Arbeitszeit. - Haben Sie diese nicht angesprochen, oder warum haben diese eine andere Wahrnehmung?

In einer Einzelzuschrift eines Blumenfachhändlers erleben wir die absolute Abneigung. Und auch von Herrn Mückenberger von der R & J Mode GmbH wird dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Meine persönlichen Erfahrungen im Einzelhandel vor Ort zeigen: Lasst bloß die Finger davon. - Ich spreche jetzt nicht von den Konzernen „Karstadt“, „Kaufhof“ und wie sie alle heißen, sondern ich spreche von den familiengeführten Fachbetrieben.

Von der IHK werden die vielfach genannten Instrumente der kompetenten Beratung und der Serviceleistungen angeführt. Ich frage mich, wie dies sichergestellt werden soll, da es zu zusätzlichen Kosten - Personalkosten, Energiekosten - bei längeren Öffnungszeiten kommen wird. Ich denke mir, dass das Uhrenfachgeschäft nicht erst ab 16 Uhr geöffnet haben wird, sondern auch den Verkauf vormittags, mittags und nachmittags mitnehmen möchte. Insofern denke ich, dass in kleineren Geschäften auf weniger qualifiziertes Personal zurückgegriffen wird, und dann wird genau das, was Sie als Vorteil ansprechen, nämlich diese kompetente Beratung, nicht mehr gegeben sein.

Jetzt sind wir bei den Arbeitgebern; eben waren wir bei den Gewerkschaften. Man merkt doch schon die Widersprüche beziehungsweise Gegensätze. Zitat:

„In einigen Fällen entfallen etwa Absprachen mit Betriebsräten. In anderen Fällen fehlt es an der Tarifbindung.“

Hervorragend. Genau darauf zielt meine Frage ab. Heißt das, dass Sie genau über diese Punkte, die Sie hier befürworten - Fehlen von Betriebsräten und Fehlen von Tarifbindung -, in den Wettbewerb einsteigen wollen und dass Sie das gegebenenfalls ausgeweitet haben wollen?

Ich möchte jetzt nicht weiter darauf eingehen, wie umfangreich und kritisch Sie sich mit all den Punkten, die hier schon angesprochen wurden, zu den Sonn- und Feiertagen ausgelassen haben, obwohl Sie gesagt haben, dass Sie dieses Gesetz begrüßen. Diese Kritik teile ich in vollem Maße. Allerdings bin ich in der Einschätzung des gesamten Gesetzes ganz anderer Meinung.

Zur IHK. Sie sprechen ganz explizit in Bezug auf § 9 an - da geht es um die Bahnhöfe -, dass die Kontrolle nicht gewährleistet ist. Sie kritisieren, dass dort ausgeweitet wird, und sagen gleichwohl, dass die Kontrolle nicht gegeben ist. Wie wollen Sie befürworten,

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 30 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

dass dort etwas ausgeweitet wird, obwohl Sie sehen, dass die Kontrolle - das Gleiche hatten wir gerade hinsichtlich der städtischen Kontrolle über die fünf Stunden vor Ort - dort nicht gegeben ist und dass dieses Gesetz letztendlich an diesem Punkt ganz deutlich hinkt?

An der Stelle will ich es dabei belassen. Ich möchte nicht alle Einzelhändler zitieren, die sich dagegen ausgesprochen haben. Wie stehen Sie trotz Ihren Kritikpunkten zu Ihrer Befürwortung?

Dietmar Brockes (FDP): Ich habe Fragen an Herrn Scheier, Herrn Dr. Achten und Herrn Dr. Biedendorf. - Es ist eben von Frau Dr. Jacobsen gesagt worden, dass es zu einer Qualitätsverschlechterung im Einzelhandel kommen würde. Sehen Sie das auch so, und würde darunter insbesondere die Innovation leiden?

Gibt es Ihrerseits Zahlen über Umsätze, die vom Einzelhandel in die Bereiche Versandhandel und Internetshops abgewandert sind? Welche Möglichkeiten sehen Sie, und wird es durch das Ladenöffnungsgesetz wiederum Verschiebungen geben?

Des Weiteren: Welche Erwartungen haben Sie in Bezug auf Personal- und Umsatzentwicklung?

Eine letzte Frage. Es wird häufig die Behauptung in den Raum gestellt, dass gerade kleinere Unternehmen von dieser Flexibilisierung benachteiligt seien. Auch dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung.

Dr. Peter Achten (Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen): Ich fange mit dem Punkt an, den Herr Schmelzer völlig zu Recht herausgearbeitet hat: Warum kann man ein Gesetz grundsätzlich befürworten, es aber gleichzeitig so intensiv kritisieren? - Dies bedarf der Erläuterung. Wir haben verbandsintern über Jahre gerungen, welche Position wir gegenüber dem Thema „Ladenöffnungszeiten“ einnehmen. Unser grundlegender Beschluss, der seinerzeit gefasst wurde, war: Wir sind der Meinung, dass es keines Schutzes an Werktagen bedarf. Da soll der Handel selber bestimmen, wann er öffnet und wann er schließt. Wir sind also für eine Freigabe rund um die Uhr. Das ist für uns die halbe Miete dieses Gesetzentwurfs.

Der nächste Punkt ist grundsätzlicher Sonntagsschutz. Ich möchte gar nicht verhehlen: Wir sind mit den bisherigen Regelungen des Ladenschlussgesetzes, die eine anlassbezogene Öffnung an vier Sonntagen zulässt, nicht so unzufrieden, aber wir sehen die Anlassbezogenheit eng ausgelegt. Wir finden die jetzige Regelung im Gesetzentwurf hinsichtlich der grundsätzlich verkaufsoffenen Sonntage besser. Auch mit Blick auf die Arbeitszeitregelungen kommen wir zusammenfassend zu einer Bewertung, dass wir den Gesetzentwurf befürworten.

Wir sehen - und das sprechen Sie sehr deutlich an - allerdings noch einige redaktionelle Ungenauigkeiten, die dazu führen, dass wir statt zu sechs mal 24 möglichen Stunden - ich gehe im Übrigen nicht davon aus, dass diese irgendwo ausgefüllt werden - zu 6,5 mal 24 Stunden kommen können. Im Wesentlichen meine ich § 3 zum Reisebedarf und

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 31 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

§ 5, der das Sortiment im Hinblick auf Sonn- und Feiertagsöffnungen beinhaltet. Dieser Punkt ist unserer Meinung nach aus unterschiedlichen Gründen absolut änderungsbedürftig. Dies stellt aber keinen Widerspruch dar, dass wir den Tenor des Gesetzes - Freigabe an Werktagen, grundsätzliches Schließungsgebot an Sonntagen - so bewerten.

Dr. Ulrich Biedendorf (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Sie haben einige Punkte aus der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern aufgegriffen. Ich möchte mit der Rolle kleiner und mittelständischer Unternehmen anfangen.

Sie haben die Frage gestellt, ob wir die Unternehmer nicht in unseren Meinungsbildungsprozess eingebunden hätten. Doch, das haben wir getan. Wir als IHKs vertreten alle Handelsbetriebe des Landes, und alle 16 IHKs haben ihre entsprechenden Unternehmen in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Es sind nicht nur die Großen der Branche berücksichtigt worden, sondern auch die Kleinen sind gefragt worden. Von daher haben wir sie nicht vergessen.

Warum kommen wir trotzdem zu dem Ergebnis, dass kleine und mittelständische Unternehmen davon profitieren können, wenn das Ladenöffnungsgesetz als Gesetz verabschiedet wird? - Heute sind schon einige Unternehmen beziehungsweise Unternehmensgruppen genannt worden, die jetzt schon davon profitieren, dass sie zu Zeiten verkaufen können, zu denen die Masse der Unternehmer nicht verkaufen kann. Das sind Tankstellen. Das sind Kioskbesitzer, und das sind in geringem Umfang - darauf werde ich gleich noch eingehen, weil Sie es explizit angesprochen haben - auch Verkaufsstellen an Fernbahnhöfen. Dort haben sich eine neue Kundschaft und Umsatz festgesetzt, die andere Händler zumindest durch entsprechende Angebote im Wettbewerb gerne mit abgreifen würden.

Nun muss man sich anschauen, dass kleine und mittelständische Unternehmen ihre Stärken dann zusammenbekommen, wenn sie sich zusammenschließen und gemeinsam agieren; das haben wir auch in der Stellungnahme geschrieben. Dies kann beispielsweise in Stadtmarketingaktivitäten erfolgen. Sie könnten fragen, wie man gemeinsam einen Standort vermarktet und wie man auf freiwilliger Basis Kernöffnungszeiten so anbietet, dass sie für Kunden berechenbar sind. Wie kann man einen Standort so aufwerten, dass Kunden in ihrem eigenen Stadtteil und nicht in einem anderen Stadtteil einkaufen?

Dazu gibt es eine Menge praktische Erfahrungen, die die IHK Düsseldorf und auch die anderen IHKs des Landes Nordrhein-Westfalen bei Themen wie Stadtmarketing oder Stadtteilmarketing gesammelt haben. Dort haben kleine inhabergeführte Geschäfte durch das systematische Aufwerten ihrer Standorte, ihrer Angebote, ihrer Abstimmung auf verschiedene Angebote ihre Marktposition verbessert. Und ein großes Manko für diese Unternehmen ist immer wieder - dies gilt insbesondere, wenn sie außerhalb der Zentren der großen Städte liegen -, dass sie gerne eine Stunde hinten dranhängen würden. Denn zu diesen Zeiten kommen die Pendler aus den Arbeits- und Dienstleistungszentren der großen Innenstädte zurück. Denn sie möchten vielleicht zu Hause et-

was einkaufen, müssen das aber unterlassen, weil der Gesetzgeber sagt, dass die Geschäfte um 20 Uhr zu schließen sind.

Sie haben in diesem Zusammenhang unsere Position angesprochen, dass kleine und mittelständische Unternehmen vielfach flexibler sind, weil sie keine Betriebsräte haben oder weil sie nicht tarifgebunden sind. Sie haben die Frage gestellt, ob das der Zustand ist, den wir als Endzustand anstreben; ich habe die Frage zumindest so verstanden. Antwort: Nein, das wollen wir nicht. Das ist eine Situationsbeschreibung. Es gibt nun einmal unterschiedliche Ausgangslagen für verschiedene Handelsunternehmen. Die einen haben Betriebsräte und andere nicht. In vielen Fällen hat das nicht einmal etwas mit der Unternehmensgröße zu tun. Man muss auch sehen, dass ein Unternehmer, der nicht erst die Rücksprache mit einem Betriebsrat treffen muss und der nicht an tarifvertragliche Regelungen gebunden, sondern nur den gesetzlichen Regelungen unterworfen ist, anders auf Marktveränderungen reagieren kann als die, die tarifvertraglich gebunden sind oder Betriebsräte haben. Also, es ist eine Situationsbestimmung an dieser Stelle, aber sonst nichts.

Sie haben die Qualitätsverschlechterung im Einzelhandel angesprochen. Wir sehen die Qualitätsverschlechterung durch die Aufgabe des Ladenschlussgesetzes - es ist im Grunde die Aufgabe des Ladenschlussgesetzes durch die Verabschiedung des Ladenöffnungsgesetzes - nicht. Herr Dr. Achten hat es eben schon für den Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen angesprochen, und das können wir als Industrie- und Handelskammern an dieser Stelle nur unterstützen: Durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten kommt es nicht automatisch an jeder Stelle und überall zur Verlängerung der Öffnungszeiten jeden einzelnen Betriebes.

Was passieren wird, ist, dass sich die einzelnen Standorte spezialisieren. In einer Innenstadt wie der von Düsseldorf wird es zum Beispiel Angebote bis 22 Uhr geben können, weil die Leute in den Dienstleistungsbetrieben wie im Medienhafen oder auf der Kö noch um 20 Uhr an ihren Arbeitsplätzen sitzen und erst um 20:30 Uhr oder 21 Uhr auf die Straße gehen. Da können Händler Angebote unterbreiten, um dieser Kundschaft entsprechende Waren zu präsentieren.

An anderen Stellen, in Stadtteilen wird es möglicherweise bei den heutigen Öffnungszeiten bleiben, oder es wird zu einer Verschiebung kommen. Dann würde zu Zeiten, die heute möglich sind, geschlossen, und es würde zu einer Konzentration auf Öffnungszeiten kommen, zu denen Kunden wirklich den Handel nachfragen.

Martin H. Scheier (Landesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nordrhein-Westfalen): Ich habe auch meine eigenen Vorstellungen zur Nachtarbeit. § 6 Arbeitszeitgesetz definiert die Nachtarbeit als die Zeit zwischen 23 und 6 Uhr. Insofern möchte ich die Frage in den Raum stellen, welcher Einzelhändler nach 23 Uhr noch öffnen wird. Das werden Sie kaum erleben.

Es wurde eben ein Einzelbeispiel aus den USA genannt, nämlich „7-Eleven“. Der macht aber auch schon früher zu und ist auf dem Rückmarsch. Insofern sehe ich weder das Szenario um „24 Stunden geöffnet“ noch die entsprechende Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel.

Es ist zutreffend, dass nicht alle Einzelhandelsunternehmen tarifgebunden sind, aber auch von den nicht tarifgebundenen Einzelhandelsunternehmen gibt es eine Vielzahl, die über gut funktionierende und engagierte Betriebsräte verfügen. Da lassen sich qua Betriebsvereinbarung entsprechende Einzelfallregelungen treffen, die wir ansonsten im Manteltarifvertrag des Einzelhandels NRW schon jetzt haben. Es ist richtig, dass die Öffnungszeiten zu den freien Entscheidungen des Unternehmens gehören, dass aber daran realistischerweise die Betriebszeiten gekoppelt sind. Die Lage der Arbeitszeit ist wiederum mitbestimmungspflichtig. Insofern funktioniert das Ganze auch, und es ist kein Grund, den Entwurf zum Ladenöffnungsgesetz von daher in Zweifel zu ziehen.

Ich kann nur wiederholen, was Herr Dr. Achten gesagt hat: Natürlich haben wir eine dezidierte Stellungnahme abgegeben. Da ging es aber um den Sonn- und Feiertagschutz, den wir als Einzelhandelsverbände sehr ernst nehmen. Da haben wir bei unbestimmten Rechtsbegriffen an der einen oder anderen Stelle - das können Sie in unserer Stellungnahme nachlesen - Bedenken. Das ist aber kein Grund, das positive Gesetzeswerk insgesamt infrage zu stellen.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Ich möchte noch einmal an dem anknüpfen, was Herr Schmelzter gesagt hat, und wende mich direkt an Herrn Dr. Biedendorf sowie an Herrn Dr. Achten und Herrn Scheier.

Sie haben sich sehr dezidiert mit den jeweiligen Definitionen wie „Reisebedarf“, „leichtverderblich“ oder „tägliche Ge- und Verbrauchswaren“ im Gesetz auseinandergesetzt. Und Sie haben sich mit der Problematik Bahnhöfe befasst.

Wir haben diese Problematik bereits in der ersten Plenardebatte erörtert. Es ist nicht auf besonders viel Gegenliebe der Regierungsparteien gestoßen. Ich - ich formuliere es etwas drastischer als Sie - halte es für etwas schlampig formuliert. Es gab zumindest bisher keine Bereitschaft, es entsprechend aufzunehmen, und aus diesem Grunde wende ich mich insbesondere an Sie, Herr Dr. Biedendorf. Denn ich weiß, dass Ministerin Thoben äußersten Wert darauf legt, wie die Kammern in diesem Land handeln und denken. Vielleicht ist die Landesregierung eher bereit zu handeln, wenn sie aus Ihrem Mund hört, dass hier Handlungs- und Nachholbedarf besteht. Bitte stellen Sie hier dezidiert dar, warum es zu einer Aushöhlung des Sonntagsschutzes und insbesondere zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt, wenn nicht Nachbesserungen vorgenommen werden. Es im Protokoll festgehalten zu haben, ist etwas anderes als das Lesen einer schriftlichen Stellungnahme. Wir haben alle viel zu lesen, und Protokolle werden eher gelesen als einzelne Stellungnahmen.

Ich möchte eine kritische Nachfrage stellen. Denn Sie haben eben gesagt, dass Sie im Allgemeinen für eine Öffnung der Ladenzeiten sind; das kann ich aus Ihrer Sicht verstehen. Sie haben in dem Zusammenhang gesagt: Sie sehen nicht, dass es zu einer Ver-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 34 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

schlechterung des Serviceangebotes kommt. - Heißt das im Umkehrschluss, dass Sie auch bei einer Ausweitung der Öffnungszeiten auf Fachpersonal zurückgreifen wollen? Ist das Ganze dann überhaupt noch finanzierbar? - Denn wenn nicht auf Fachpersonal zurückgegriffen werden soll, sehe ich darin eine Verschlechterung des Services.

Nun gehe ich auf meine eingangs gestellte Frage zurück und möchte aus Ihrer Sicht eine Einschätzung zu den wirtschaftlichen Interessen der Händler hören. Wie sehen Sie den Nutzen für die Verbraucher und die Umsatz- und Gewinnentwicklung für die Unternehmen?

Barbara Steffens (GRÜNE): Ich möchte noch einmal an die Fragen, die von Herrn Schmelzer aufgeworfen worden sind, anknüpfen und darum bitten, dass nicht nur die Arbeitgeberverbände, sondern auch die anderen Vertreter wie insbesondere die Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik Düsseldorf-Bergisch Land und auch Herr Mückenberger zu Wort kommen. Denn ich glaube, dass genau beides zusammen angesprochen werden müsste. Denn auch ich erlebe es ein Stück weit so, dass es eine sehr große Diskrepanz zwischen der Verbandsposition einerseits und den Zuschriften, die ich von Einzelunternehmern bekommen habe, andererseits gibt.

Diese Unternehmer wie Herr Mückenberger sagen ganz klar, dass sie das Problem haben, dass sie ihren Geschäftssitz in einem Mittelzentrum oder in einem Nebenzentrum haben und die extrem großen Befürchtungen hegen, dass durch eine Öffnung der Geschäfte auf der grünen Wiese oder in den Oberzentren die Kunden wegbleiben werden. Da würde es auch nichts bringen, wenn man passgenauer im Nebenzentrum öffnet. Denn wenn die Kundschaft in den Abendrandzeiten letztendlich doch in die Oberzentren geht, dann ist die Kundschaft verloren. Denn schließlich kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden.

Schauen Sie sich einmal an, wie es in anderen Ländern aussieht. In Schweden gibt es keine Bäcker mehr. Da gibt es nur den Bäcker im Supermarkt. Bestimmte Einzelhändler sind in manchen Ländern gar nicht mehr vorhanden. Ich greife auch das Beispiel USA auf. Natürlich braucht in den USA überhaupt kein Geschäft mehr 24 Stunden auf zu haben, weil die Großen die Kleinen schon verdrängt haben und die Marktkonzentration mittlerweile so stark ist, dass sich die Großen erlauben können, aufzumachen, wann sie wollen. Denn es gibt eh keine Alternativen mehr. Deswegen interessiert mich, ob vonseiten der Verbände diese Angst in dem Maße überhaupt nicht gesehen wird oder was von den Verbänden angedacht wird, was man den Kleinunternehmern, den Einzelhändlern an Hilfen und Strukturen anbietet.

Ich sage einmal: Wenn man in einem Oberzentrum wie Düsseldorf eine Struktur anbietet, dann ist das etwas anderes, als ob man es einem Einzelhändler im ländlichen Raum anbietet, der sowieso gegen die Geiz-ist-geil-Mentalität ankämpfen muss. Er muss kämpfen, dass er als Einzelhändler im Gegensatz zu den großen Konzernen wie beispielsweise „Mediamarkt“, die mit allem argumentieren, Kunden findet. Diesbezüglich bin ich explizit von Herrn Mückenberger und von den Vertretern der Uhreninnung an einer Stellungnahme interessiert.

Zum Sonntagsschutz gibt es unterschiedliche Positionen. Einige sagen, der Gesetzentwurf sei das Einfallstor für alles. Es gibt aber auch einige, die sagen, ganz so das Einfallstor für alles sei der Gesetzentwurf nicht. Wenn der Gesetzentwurf nicht das Einfallstor für alles ist, was ich ein Stück weit teile, dann stellt sich die Frage, ob es nicht ein Punkt ist, der zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führen wird. Sollte man nicht beim Sonntag zu der Regelung der Vergangenheit zurückkehren?

Lutz Liengkämper (CDU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe zwei Fragen. Die eine richtet sich an den Einzelhandelsverband, und die zweite Frage richtet sich sowohl an die IHK als auch an den Einzelhandelsverband.

Zur ersten Frage. Als Einzelhandelsverband vertreten Sie Unternehmen, die in ganz besonderer Weise kundenorientiert arbeiten. Denn den Kunden verkaufen Sie die Dinge, die Sie verkaufen wollen. Also schätzen Sie in besonderer Weise die Erwartungen der Kunden richtig und gut ein. Teilen Sie die These, dass sich die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten negativ auf die Lebensumstände der Verbraucher und insbesondere auf die familiären Umstände auswirkt, oder ist es nicht vielmehr so, dass den Verbrauchern zusätzliche Möglichkeiten gegeben werden, zu neuen Zeiten einzukaufen, zu denen sie es bisher nicht konnten? - Dann würde es sich um eine klare Verbesserung für die Verbraucher handeln.

Die zweite Frage richtet sich an den Einzelhandelsverband und die IHK. Es wird viel darüber spekuliert, wie sich die Möglichkeit, selber zu entscheiden, auf die tatsächlichen Entscheidungen auswirken würde. Meine konkrete Frage: Rechnen Sie damit, dass sich die Ladenöffnungszeiten insgesamt ausdehnen, oder rechnen Sie eher damit, dass es zu einer Verschiebung der Öffnungszeiten kommt, die näher den Zeiten, die möglicherweise eher den Verbrauchewünschen gerecht werden, als den bisherigen Zeiten liegen?

Thomas Eiskirch (SPD): Meine Damen und Herren, ich möchte eine Frage an Herrn Dr. Achten vom Einzelhandelsverband und Herrn Mückenberger richten.

Herr Dr. Achten, Sie vertreten mit Ihrem Verband unterschiedlichste Einzelhändler: das inhabergeführte Geschäfte, Geschäfte, die einer Familie gehören und bei denen der Inhaber nicht unbedingt hinter dem Ladentresen steht, sondern eventuell mehrere Filialen in verschiedenen Städten hat. Und Sie vertreten die großen Filialisten und auch die großen Handelsunternehmen; da ist eine Unterscheidung durchaus möglich und nötig. Gleichzeitig sind die Unternehmen, die Sie vertreten, an verschiedenen Standorten präsent: Ober- und Unterzentren, aber eben auch auf der grünen Wiesen, in den Stadtzentren und in den Stadtteilzentren.

Das heißt, wir haben ein Sammelsurium verschiedenster Kombinationsmöglichkeiten, wie diese Unternehmens- und Standorttypen miteinander verbunden sein können. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie dieses Gesetz eindeutig unterstützen - ohne Wenn und Aber möchte ich jedoch nicht behaupten.

Ich möchte von Ihnen gerne die Frage beantwortet haben, für welche dieser Gruppen Sie es ganz besonders unterstützen. Welches sind die Gruppen - ich greife jetzt die grüne Wiese und die Stadtzentren auf -, in denen aus Ihrer Sicht die große Umsatzdynamik zu erwarten ist? Und welche sind die Konstellationen, die davon in ihrem Duktus bleiben, weniger positiv betroffen zu sein? - Ob ich eine andere persönliche Einstellung habe - möglicherweise sehe ich eine negative Betroffenheit -, will ich mal dahingestellt sein lassen.

Sie, Herr Mückenberger, vertreten zwar nicht explizit diese verschiedenen Unternehmenstypen, aber für eine Einschätzung von Ihnen wäre ich sehr dankbar.

Dieter Mückenberger (R & J Mode GmbH, Düsseldorf): Ich danke, dass nun auch die praktischen Erfahrungen, die ich seit 30 Jahren im Großraum Düsseldorf und darüber hinaus gesammelt habe, hinterfragt werden.

Ich darf vorab eine Bemerkung machen: Das, was ich von Herrn Achten und von der Industrie- und Handelskammer gehört habe, kommt mir wie eine Märchenstunde vor. Es hat mit der Realität der Mehrheit der Einzelhandelskammerunternehmen in Deutschland wenig zu tun. Ich darf darauf aufmerksam machen: Der Einzelhandelsverband - ich bin selbst Mitglied im Einzelhandelsverband - vertritt ca. 30 % aller Einzelhändler in Deutschland. Von diesen Einzelhändlern sind höchstens 10 % für die Veränderung des Ladenschlusses. Das heißt, es ist ganz eindeutig, dass für die Veränderung des Ladenschlusses ausschließlich die Großbetriebe, die straff organisierten Einkaufszentren und die Großbetriebe auf der grünen Wiese sowie die Betriebe, die zentral liegen - das sind die Kaufhäuser, die international aufgestellten Filialisten sowie wenige inhabergeführte Geschäfte - sind. Das ist eindeutig.

Ich habe vorhin von den Auswirkungen der letzten zwei Liberalisierungsstufen gesprochen. Diese sind doch schon katastrophal. Vorher haben wir eine Steigerung der Beschäftigungszahlen gehabt, und danach vollzog sich ein Niedergang der Beschäftigungszahlen im Einzelhandel. Und dies ging mit einem Niedergang der Unternehmen im Einzelhandel einher. Wenn es jetzt zur nächsten Liberalisierungsstufe kommt, dann bedeutet das, dass diese Einzelhändler, die sich heute in Nebenzentren, in Ausfallstraßen, in Streulagen und in Kleinstädten befinden, nicht mehr weitermachen können. Sie können ohnehin schon nicht die Erweiterung der Öffnungszeiten mitmachen, weil sie es wirtschaftlich nicht durchziehen können.

Die Großanbieter sind hingegen daran interessiert, ihre Möglichkeiten auszudehnen, weil sie auf großer Fläche mit weniger Personal arbeiten. Bei dieser Verdünnung und hohen Produktivität können sie auch in wirtschaftlich dünneren Zeiten bestehen.

Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass ich versucht habe, die Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr durchzuhalten. Ich habe sie aus wirtschaftlichen Gründen wieder auf 19 Uhr reduzieren müssen. Also, es funktioniert nicht. Ich kenne weiß Gott viele Einzelhändler, weil ich in Deutschland viele rumgekommen bin. Ich behaupte, dass nach wie vor mehr als 80 % aller Einzelhändler in Deutschland eine weitere Liberalisierung nicht wollen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 37 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		fi
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Welche Auswirkungen hat die weitere Liberalisierung auf den Wettbewerb? - Wir haben eindeutig eine Verlagerung der Umsätze in die zentralen Lagen, in die straff geführten Einkaufszentren und hin zu den Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Es ist eine Farce zu sagen, man wolle die Liberalisierung, weil die Händler die Möglichkeit haben sollten, selbst über die Öffnungszeiten zu entscheiden. Herr Achten und auch die Industrie- und Handelskammer wissen sehr genau, dass sich der Einzelhandel gegenseitig bedingt. Es ist nicht die alleinige Entscheidung des Einzelhändlers gerade in den Nebenzentren. Vielmehr müssen alle Einzelhändler damit einverstanden sein und mitgenommen werden. Sonst fragt sich der Konsument, wo er einkaufen kann. Und wenn er feststellt, dass er paar Mal gegen die Wand gelaufen ist, weil einer nicht diese Öffnungszeiten aufrechterhalten konnte, dann kommt der Kunde nicht mehr zu dem Standort.

Besonders dramatisch hat sich für den Einzelhandel in den Nebenzentren, in den kleinen Zentren, in den kleinen Städten die Öffnungszeit am Samstag ausgewirkt. Wir haben Umsatzrückgänge von 50 % erlebt, nachdem weiter liberalisiert wurde, weil die einzelnen Konsumenten gesagt haben: Wir fahren in die Großstadt. Denn wenn wir es am ersten Samstag nicht können, dann können wir es am zweiten, dritten oder vierten.

Also, wir waren auf den Umsatz am Samstag angewiesen. Der ist uns verloren gegangen. Wenn heute festgestellt wird, dass der Umsatz bei längeren Öffnungszeiten und größeren Flächen - wir haben ja auch einen Flächenüberhang - insgesamt relativ stabil ist, dann muss man einräumen, dass das auf die Nebenzentren, auf die Kleinstädte und auf die Ausfallstraßen nicht zu. Diese verzeichnen erhebliche Umsatzrückgänge. Die lagen im letzten Jahr bei über 10 %. Die liegen dieses Jahre immer noch in einem Bereich von 10 %. Die Situation wird sich bei diesem Einzelhandel dramatisch verschlechtern, wenn wir zu einer weiteren Liberalisierung kommen.

Das heißt auch - und auf diesen Punkt möchte ich besonders aufmerksam machen -: Wir haben vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine besondere Verpflichtung gegenüber den älteren Menschen, gegenüber den immobilen, den kranken und den behinderten Menschen, die nicht die Bewegungsfreiheit haben. Dies gilt auch für Frauen mit Kindern, die gerne in der Nahversorgung einkaufen können möchten.

Wie die Gewerkschaft HBV schon 1999 festgestellt hat, sind mehr als 3.000 Gemeinden ohne Nahversorgung, und das hat sich inzwischen dramatisch verschlechtert. Ich gehe davon aus, dass es deutschlandweit inzwischen 5.000 Gemeinden sind, und diese Zahl wird dramatisch steigen, wenn wir nicht begreifen, dass diese Liberalisierung insgesamt kontraproduktiv ist und dem Arbeitsmarkt sowie dem Wettbewerb schadet.

Der Mittelstand und die Kleinunternehmen hatten in der Vergangenheit immer eine besondere Verpflichtung der Integration vor Ort. Sie waren nicht nur Verkaufsstellen, sondern auch Kommunikationszentren. Diese integrierende Klammer wird in Zukunft verlorengehen. Ich sage Ihnen ohne jede Übertreibung: Dieses Gesetz trägt zu einer weiteren Radikalisierung unserer Gesellschaft bei, wenn es Wirklichkeit wird.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 38 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Ernst August Kortenhaus: Dem ist nur wenig hinzuzufügen. Zunächst möchte ich feststellen, dass ich weder vom Einzelhandelsverband noch von der IHK gefragt worden bin. Ich verstehe auch, warum ich nicht gefragt worden bin.

Die Standortnachteile, die es natürlich schon jetzt zwischen den Großstädten, Innenstädten und Nebenzentren gibt, werden durch die Gesetzesänderung radikal vertieft und verstärkt. Wir als Fachbetriebe werden - das merken wir schon heute - deutlich schwieriger Fachpersonal bekommen. In unseren Betrieben fallen die Ausbildungsplätze weg, weil die Betriebe keinen Mut mehr haben, auszubilden.

Die Sicherheit ist natürlich speziell für unsere Branche aufgrund der dunklen Jahreszeit und den Abendstunden noch mehr gefährdet.

Dass die Änderung des Ladenschlussgesetzes durch die Großen betrieben wird, ist offensichtlich und wird Ihnen jeder bestätigen. Es ist so, dass demnächst in den kleinen Zentren, in den Nebenzentren spezielle Angebote fehlen werden. Nicht nur die normalen Verbraucher, sondern auch die älteren Leute müssen dann weitere Wege gehen, um ihre Einkäufe zu tätigen.

Dr. Ulrich Biedendorf: Ich möchte zunächst auf die Ausführungen meines Vorredners eingehen, weil die Frage aufgeworfen wurde, wie die IHKs zu ihrer Meinung gekommen sind. Eine Industrie- und Handelskammer ist aus Ehrenamt und Hauptamt aufgebaut. Das Ehrenamt sind die Unternehmer, die quasi ihre Abgeordneten in eine Vollversammlung wählen, wie auch Sie vom Volk des Landes Nordrhein-Westfalen in diesen Landtag gewählt worden sind. Solch eine Vollversammlung trifft eine Entscheidung zu grundsätzlichen Fragen, zum Beispiel zu der Frage, wie man mit Ladenöffnungszeiten generell umgeht. Das haben 16 IHKs gemacht, durchaus flankiert durch die Voten der Einzelhandelsausschüsse in diesen 16 IHKs. Dabei kam mit einer sehr deutlichen Mehrheit zum Tragen, dass die IHKs den Entwurf des Ladenöffnungsgesetzes, wie es hier vorgelegt worden ist, im Wesentlichen mittragen. Im Wesentlichen heißt, wir sind für die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Wir wollen keine Ladenschlusszeiten mehr an Werktagen haben. Wir sind aber auch Vertreter von Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen. Wir als Industrie- und Handelskammern plädieren in Anlehnung an das geltende Bundesrecht für sehr eng begrenzte Ausnahmen, die zum Beispiel die bisher vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage zugelassen haben.

Ich bin gebeten worden, die wesentlichen Punkte unserer Stellungnahme vorzutragen.

Wenn man von den wesentlichen Punkten des Gesetzesentwurfs absieht, Freigabe der Verkaufszeiten an Werktagen und Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen, gibt es einige kleinere Mängel oder redaktionelle Versehen, die wir angemahnt haben. Das ist zum Beispiel die Definition des Begriffes „Reisebedarf“. Auf Bundesebene, das heißt im Ladenschlussgesetz, ist der Begriff „Reisebedarf“ abschließend definiert. Im Landesgesetz gibt es eine Öffnungsklausel, die wir gerne gestrichen haben möchten, weil wir ansonsten die Gefahr sehen, dass sich Händler, die privilegiert sind, Reisebedarf zu verkaufen, Wettbewerbsvorteile gegenüber allen anderen Händlern verschaffen, die in keiner Weise zu rechtfertigen sind.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 39 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Nach § 4 Abs. 2 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes ist außerhalb der Ladenöffnungszeiten und von Verkaufsstellen der Verkauf von Waren verboten. Das ist eine Vorschrift in Anlehnung an § 20 des Ladenschlussgesetzes. Aber dort gibt es eine Ausnahme, nämlich die Ausnahme, dass bei Volksbelustigungen von diesem Verbot abgesehen werden kann. Wir regen an, diesen Status quo, den der Bundesgesetzgeber bereits definiert hat, aufzunehmen.

Im Übrigen sehen wir eine Kollision von § 4 Abs. 2 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes mit Titel 4 der Gewerbeordnung. So, wie wir § 4 Abs. 2 interpretieren, sind auch Spezialmärkte wie Büchermärkte oder Trödelmärkte an Sonntagen nicht zulässig, es sei denn, es werden Waren verkauft, die unter § 5 des Ladenöffnungsgesetzes fallen. Dazu können auch Bücher gehören, müssen aber nicht. Wir plädieren deswegen dafür, entsprechend § 19 Abs. 3 des Ladenschlussgesetzes eine entsprechende Klarstellung des Verhältnisses von Gewerberecht zu Ladenöffnungsrecht aufzunehmen.

An § 5 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes stört uns, dass dort formuliert ist, dass die Abgabe von Waren zum sofortigen Verzehr und von Waren zum sofortigen Ge- und Verbrauch möglich ist. Wir sehen aus der Diskussion mit unseren Unternehmern die Interpretationsmöglichkeit, dass auch ein Buch, das ich gleich lesen will, eine Ware zum sofortigen Gebrauch ist. Auch wenn man bei Regen durch die Stadt geht und einen Regenschirm kauft, kann man sagen, dass man diesen zum sofortigen Gebrauch kauft. Daraus könnte eine Menge Händler den Schluss ziehen, dass sie ihre Geschäfte sonntags öffnen können, jedenfalls für fünf Stunden. Das ist für uns, wenn sich das so bewahrheitet, eine unzulässige Aushöhlung des auch von uns gewollten Sonn- und Feiertagsschutzes.

Das Gleiche gilt mit Blick auf § 5 Abs. 2 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes. Dort geht es um die leicht verderblichen Waren zum sofortigen Verzehr. Die dürfen nach § 5 Abs. 2 auch außerhalb von Verkaufsstellen verkauft werden. Wenn man schreibt, dass sie auch außerhalb von Verkaufsstellen verkauft werden dürfen, dann interpretieren wir das so - es gibt eine Menge Praktiker, die das auch so interpretieren -, dass es erst recht innerhalb von Verkaufsstellen möglich ist. Hier bitten wir um eine entsprechende Klarstellung, damit die Lebensmittelhersteller nicht daraus schließen, dass sie ab sofort jeden Sonn- und Feiertag fünf Stunden lang leicht verderbliche Waren verkaufen dürfen. Man kann versuchen, wenn man nicht juristisch argumentieren will, den Begriff auszudehnen, indem man sagt, es handelt sich nicht um nur um Milchprodukte, sondern auch um Waren jeglicher Art, bei denen das Haltbarkeitsdatum kurz vor dem Ablauf steht. Diese schiebt man dann in eine bestimmte Ecke und verkauft sie fünf Stunden lang an Sonn- und Feiertagen.

In § 9 Abs. 2 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes wird die Möglichkeit eröffnet, auf bestimmten Personenbahnhöfen an allen Tagen des Jahres neben Waren des Reisebedarfes auch Waren zum täglichen Ge- und Verbrauch an Reisende zu verkaufen. Es ist hier bereits angesprochen worden, dass der Begriff „Reisender“ in der Praxis nicht so leicht zu handhaben ist. Es stellt sich die Frage, wer ein Reisender ist, wenn er einen Fernbahnhof ansteuert. Ist nur derjenige Reisender, der, wenn ich von Düsseldorf ausgehe, von München, Hamburg oder Berlin kommt, oder auch derjenige, der mit der

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 40 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

S-Bahn zwei Stationen gefahren ist, um im Hauptbahnhof auszusteigen, und zwar mit der gezielten Absicht, dort einzukaufen? Dieses Problem ist jedoch nicht neu. Hinzu kommt aber, dass dann, wenn der Reisebedarf in § 3 Abs. 3 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes nicht abschließend definiert wird und man zusätzlich Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs rund um die Uhr verkaufen kann oder darf, die Möglichkeit besteht, dass an privilegierten Bahnhöfen kleine oder große attraktive Einkaufszentren entstehen, die eine Wirkung wie Designer-Outlet-Center haben, die bereits an der deutsch-niederländischen Grenze entstanden sind. Diesbezüglich müssen wir als IHK die Frage stellen, ob das sinnvoll ist. Wir halten es nicht für sinnvoll und plädieren deshalb dafür, bei der alten Regelung zu bleiben, die besagt: Reisebedarf darf auf Bahnhöfen an Reisende rund um die Uhr abgegeben werden. Wir nehmen dabei hin, dass die Definition des Begriffes „Reisende“ in der Praxis durchaus Probleme bereiten kann.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wird!)

- Richtig: Wird. -

§ 9 Abs. 3 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes eröffnet die Möglichkeit, auf internationalen Verkehrsflughäfen an alle Waren des Reisebedarfs und des täglichen Ge- und Verbrauchs abzugeben. In § 9 Abs. 4 gibt es zwar eine Korrektivklausel, die besagt, die zuständige Landesbehörde legt fest, wie viel Verkaufsfläche in den privilegierten Flughäfen entwickelt werden darf. Aber dies wird nach dem erforderlichen Maß definiert. Hier stellt sich die Frage, was das erforderliche Maß ist. Ist das erforderliche Maß in einem konkreten Einzelfall 5.000 qm oder 50.000 qm? Wir wollen als Vertreter der Unternehmen eingebunden sein, wenn solche Flächen definiert werden.

Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen, die an uns gestellt wurden. Es wurde gefragt, ob es eine Verschlechterung des Services geben wird, wenn das Ladenöffnungsgesetz freigegeben wird. Bedeutet es, wenn ich sage, es gibt keine Verschlechterung des Services, dass zusätzlich Fachkräfte in Fachgeschäften eingestellt werden, um eine kompetente Beratung sicherzustellen? Ich sage Ihnen frank und frei, dass ich Ihnen diese Fragen momentan nicht beantworten kann. Ich kann Ihnen nur zwei Sachen sagen. Erstens. Nicht jedes Fachgeschäft wird seine Öffnungszeiten verlängern, und diejenigen, die nicht verlängern, werden gar nicht mit dem Problem, das wir gerade diskutieren, konfrontiert werden. Zweitens gibt es viele Geschäfte, die ihre Öffnungszeiten verschieben werden, die ihre Geschäfte dann öffnen werden, wenn die Kunden die Leistung nachfragen. Ein Unternehmer, der ein Fachgeschäft führt, ist schlecht beraten, wenn er zu bestimmten Tageszeiten, bei denen er Kunden erwartet, auf fachkompetente Beratung verzichtet. Er könnte dann zwar kurzfristig Geld sparen, weil er niedrigere Lohnkosten hat, aber er wird langfristig verlieren. Deswegen glauben wir nach wie vor, dass es keine Verschlechterung des Services geben wird, weil Fachgeschäftsinhaber als aufgeklärte Unternehmer durchaus in der Lage sind, sich mit den Problemen des Marktes auseinanderzusetzen.

Das wirtschaftliche Interesse der Wirtschaft, warum das Ladenöffnungsgesetz umgesetzt werden soll, ist primär nicht die unwahrscheinliche große Zunahme des Umsatzes. Es wird nicht wesentlich mehr Umsatz geben. Die Händler bekommen - das ist das eigentliche Motiv, warum die Industrie- und Handelskammern für die Unternehmer das

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 41 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Ganze unterstützen - dadurch die Freiheit, dann Ware anzubieten, wenn die Kunden es wollen. Das ist der für uns einzige maßgebliche Grund für die Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen.

Hilfen und Strukturen an Unternehmen in der Fläche leisten 16 Industrie- und Handelskammern und eine Menge Einzelhandelsverbände auf unterschiedliche Art und Weise. Es geht um Hilfen zum Thema Stadtmarketing, zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung sowie zur Kontaktaufnahme von Unternehmen mit Kommunalverwaltungsstellen und mit kommunaler und Landespolitik. Diese Hilfen gibt es also schon und würden natürlich fortgesetzt, wenn das Ladenöffnungsgesetz verabschiedet würde. Das Ladenöffnungsgesetz würde uns als Industrie- und Handelskammern in eine neue Beratungsinitiative hineinbringen, weil wir natürlich die Chancen sehen, von denen ich vorhin gesprochen habe, die wir durch geeignete Stadtmarketingaktivitäten versuchen würden, umzusetzen. Es kommt immer darauf an, dass nicht ein einzelner Unternehmer versucht, Ladenöffnungszeiten zu ändern, sondern es kommt darauf an, dass ein Handelsstandort als solcher - das kann ein Marktplatz, eine Einkaufsstraße, eine ganze Innenstadt sein - geschlossen Angebote für Kunden unterbreitet.

Darüber hinaus wurde eine mögliche Wettbewerbsverzerrung bei Ladenöffnungen an Sonntagen angesprochen. Bei den jetzigen Regelungen haben wir das Gefühl, dass es Wettbewerbsverzerrungen in großem Umfang geben kann. Deswegen wenden wir uns gegen viele Formulierungen, vor allem in § 5 des Entwurfs des Ladenöffnungsgesetzes.

Ferner wurde gefragt, ob sich die Ladenöffnungszeiten verschieben oder ausdehnen werden. Meine Antwort darauf lautet: Es kommt darauf an. Es wird Läden geben, zum Beispiel in der Innenstadt von Düsseldorf oder Dortmund, deren Öffnungszeiten sich verlängern werden. Daneben wird es aber auch Läden geben, nicht die 1A-Läden der großen Städte, deren Öffnungszeiten sich verschieben werden oder wo gar nichts passieren wird. Es wird dann das Angebot so verbreitet wie bisher auch, ohne dass das bedeutet, dass der kleine Einzelfachhandel aus der Fläche verschwindet und keine Chance hat. Denn das, was wir vorhin gehört haben, war nicht die Beschreibung der Auswirkungen der Liberalisierung des Ladenöffnungsrechts, sondern die Beschreibung einer schwierigen konjunkturellen Lage seit zehn Jahren in diesem Lande, und zwar nicht nur in diesem Bundesland, sondern in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, und die Beschreibung eines Strukturwandels, der von uns allen, also von den Kunden, gewollt ist. Darauf reagieren Unternehmer, entweder indem sie sich anpassen, fusionieren, ihre Geschäfte schließen oder indem neue, kleine, innovative Geschäfte in die Lücken vorstoßen, die Große mittlerweile gerissen haben.

Dr. Peter Achten: Frau Schwarz-Schumacher, Sie hatten um einige Detailerläuterungen gebeten. Die meisten Fragen hat Herr Dr. Biedendorf sehr ausführlich auch in unserem Sinne beantwortet. Es gibt noch einige Kleinigkeiten, auf die man hinweisen kann.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 42 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

In § 5 Abs. 1 geht es darum, dass Waren zum sofortigen Ge- und Verbrauch ein Privileg für Sonntagsöffnungen bieten. Bislang gab es eine Einschränkung auf verderbliche Waren oder örtlich auftretende Bedürfnisse. Dadurch, dass dies weggefallen ist, ist die erste Erleichterung eines Sonntagsverkaufs eingetreten.

Der unklare Rechtsbegriff „Waren zum sofortigen Ge- und Verbrauch“ ist bereits erörtert worden. Es wird darauf abgestellt, dass eine Privilegierung bereits dann eintritt, wenn das Angebot überwiegend aus derartigen Waren besteht. Das Wort „überwiegend“ - ich hoffe, dass mir Herr Prof. Pieroth Recht gibt - ist sehr unklar. Es stellt sich die Frage, wo der Maßstab angelegt werden muss. Herr Schmeltzer hat gefragt, ob dies 50,01 % sind. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen und fragen: von was, vom Umsatz, von der Artikelanzahl, vom Flächenangebot? Hier gibt es also noch Beratungsbedarf.

In § 5 Abs. 2 geht es um den Sonntagsverkauf von themenbezogenen Waren zum sofortigen Verzehr im Rahmen von Veranstaltungen oder in Museen. Auch hier kann man sich durchaus vorstellen, dass man als Einzelhandelsbetrieb ein Textilmuseum bestehend aus einem Kleidungsstück einrichtet, um es einmal überspitzt zu formulieren. Mit diesen Dingen haben wir in der Vergangenheit zu tun gehabt; damit ist auch zukünftig zu rechnen. Eine derart gestützte Öffnungsmöglichkeit kann es ruhig geben, aber die müsste auf eine behördliche Genehmigung in irgendeine Art und Weise gestützt werden.

Für § 5 Abs. 3 Nr. 1 gilt das Gleiche.

Zu § 9 Abs. 2 schlagen wir ähnlich wie die IHK vor, den Verkauf von Reisebedarf auf Personenbahnhöfe zu beschränken und darüber hinaus den Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs nur in Personenbahnhöfen des Schienenfernverkehrs unter Beteiligungs- und Genehmigungsvorgaben stattfinden zu lassen.

Bestimmte Einzelhandelsbetriebe können Sie nur mit Fachpersonal betreiben. Wenn die öffnen, dann wird dort Fachpersonal beschäftigt sein, ansonsten lässt man es besser bleiben. Das ist eine rein betriebswirtschaftliche Entscheidung.

Das Ladenschlussgesetz im Zusammenhang mit Umsatz- oder Gewinnmaximierung diskutieren zu wollen, halte ich für falsch. Wir werden keinen Umsatzzuwachs haben. Es wird strukturelle Verschiebungen in einzelnen Betrieben geben.

Auf die Frage, wie man als Interessenvertreter zu Befürwortungen oder Ablehnungen von Gesetzesvorhaben kommt, kann ich nur antworten: Das ist wie in der Politik. Wenn man eine multiple Struktur hat, dann muss man schauen, wo Kompromisslinien liegen. Wir haben im Augenblick folgenden Zustand: Es gibt eine Ladenöffnung bis 20 Uhr, die zum Teil ausgenutzt und zum Teil nicht ausgenutzt wird. Durch die Liberalisierung wird sich hieran nichts Wesentliches ändern. Wir haben nun durch diesen Gesetzentwurf die Möglichkeit - das lehnen wir ab -, eine Ausweitung des Sonntagsverkaufs vorzunehmen. Wenn mit diesem Gesetzentwurf auch die Ausweitung des Sonntagsverkaufs käme, dann gäbe ich Herrn Mückenberger und allen anderen Vorrednern Recht, dass wir deutliche Strukturverschiebungen zu erwarten hätten.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 43 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Es ist leicht zu behaupten, dass 80 % des Einzelhandels keine Liberalisierung wollen. Ich kann mich nur auf Beschlusslagen berufen. Danach wünschen Großbetriebe eine viel weitergehende Liberalisierung. Von inhabergeführten, mittelständischen und Kleinstbetrieben wird das sehr stark abgelehnt. Die Linie, auf die sich unser Verband stellt, ist eine Freigabe an Werktagen bei Beibehaltung eines wirklichen Sonntagsschutzes.

Wenn man Verbraucher fragt, ob sie grundsätzlich zu jeder Zeit einkaufen wollen, dann werden sie dies wahrscheinlich immer bejahen. Wenn jedoch gefragt wird, ob er bereit ist, differenzierte Preise für differenzierte Öffnungszeiten zu zahlen, dann wird sich das Bild wandeln.

Insgesamt wird sich die Anzahl der Wochenöffnungszeiten zumindest in volkswirtschaftlicher Hinsicht auf Dauer nicht nennenswert erhöhen. Wir liegen bereits jetzt mit unseren Öffnungszeiten im europäischen Vergleich sehr weit vorne.

Barbara Steffens (GRÜNE): Es ist klar geworden, dass es keine Gewinnerwartung gibt. Innerhalb der jetzigen Unternehmensstruktur wird es jedoch wahrscheinlich zu Umverteilungen kommen. Sie haben gesagt, dass es bei Ihnen unterschiedliche Positionen gibt. Die einen wollen weitergehende Regelungen, die inhabergeführten Geschäfte wollen keine weitergehenden Regelungen. Das heißt, man kann klar benennen, von wem es Verlagerungen zu wem geben wird. Ich finde, dies muss man klar benennen. Meines Erachtens sind es die inhabergeführten, die kleineren Geschäfte, die ihre Einnahmeneinbußen zu Lasten der Großen haben werden. Wenn es perspektivisch gesehen keine Gewinnerwartung gibt, dann frage ich mich, was das Ganze soll. Wo ist der Profit? Ich sehe aufseiten der Beschäftigten die extremen Nachteile. Ich sehe kleine Unternehmen, die aus Verbraucherschutzinteressen wichtig sind, weil ich den Fachhandel und nicht die grüne Wiese haben will. Warum brauche ich dann ein Ladenöffnungsgesetz? Sie haben gesagt, dass wir Kunden es wollen. Ich sehe nicht, dass wir Kunden das wollen, sondern ich sehe, dass die Mehrheit der Kunden das nicht will. Ich möchte Öffnungsverlässlichkeit, und viele Umfragen besagen, Öffnungsverlässlichkeit ist gerade für Familien, für Menschen mit wenig Zeit sehr wichtig. Das heißt, hier wird eine Reform für einen kleinen Teil von Singles eingeführt, die abends nichts Anderes zu tun hat, als zu shoppen. Überzeugen Sie mich davon, was aus Ihrer Sicht der Profit dieser Reform für die gesamte Gesellschaft sein soll.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich möchte Herrn Mückenberger, Herrn Cramer und Herrn Kortenhaus die Frage stellen, inwieweit sie die These von Herrn Dr. Biedendorf teilen, dass sehr wohl bei veränderten Öffnungszeiten Fachpersonal in den Fachgeschäften eingestellt wird, und zwar unter Berücksichtigung dessen, was wir bei der Fußball-Weltmeisterschaft erlebt haben.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 44 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Herr Biedendorf, ich habe Sie gerade so verstanden, dass nach Möglichkeit Fachpersonal eingestellt wird. Das heißt, Sie haben bei längeren Öffnungszeiten mehr Personalkosten. Sie haben definitiv mehr Energiekosten und, wie Sie gerade gesagt haben, keinen steigenden Umsatz. Wo liegt Ihr unternehmerischer Gewinn? Wenn man mehr Kosten, aber keinen steigenden Umsatz hat, dann rechnet sich das nicht.

Ich fand es etwas heftig, zu sagen, dass die Kunden das wollen. Ich bin auch Kunde und in meinem Freundes- und Familienkreis gibt es auch viele Kunden. Die Kunden wollen das nicht.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Es hat mich erstaunt, dass beide Interessenvertretungen, also des Handels und des Unternehmens, übereinstimmend sagen, dass nicht damit zu rechnen ist, dass die Gewinne steigen werden, und dass beide das Kunden- und Verbraucherinteresse in den Vordergrund stellen. Herr Mückenberger, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, wir brauchen keine Öffnung der Ladenzeiten, sondern wir brauchen andere Aspekte der wirtschaftlichen Rahmengestaltung, die es für Unternehmer effektiv macht, sich zu engagieren. Sie haben den gewerblichen Mieterschutz und das Raumordnungsgesetz, wo Handlungsbedarf besteht, angesprochen, aber Sie haben auch gesagt - das ist für mich ganz wichtig -, dass Arbeitsschutz vor Verbraucherinteresse stehen muss. Bitte begründen Sie, warum Sie als Unternehmer das für viel wichtiger halten als die Ausweitung der Verbraucherinteressen.

Dr. Peter Achten: Frau Steffens, wenn wir eine Situation haben vom Status quo hin zu einer Öffnungsmöglichkeit am Sonntag, dann sind in größerem Maße Verschiebungen in die Oberzentren und zu Großbetriebsformaten möglich. Eine solche Verschiebung erwarten wir aber bei der Freigabe der Ladenschlusszeiten an Werktagen nicht. Den Beweis führen wir über die Betrachtung dessen, was im Augenblick stattfindet. Wir haben im Augenblick die Möglichkeit, unsere Geschäfte bis 20 Uhr zu öffnen. Wer macht das und wo wird das gemacht? Das wird längst nicht überall gemacht. In diesem Bereich wird nach unserer Einschätzung nicht so viel passieren. Gleichwohl gibt es aber bestimmte Anlässe, zum Beispiel Midnight-Shopping von Werbegemeinschaften. Im kleinsten Dorf gibt es so etwas. Wir stellen ja diese Anträge. Wir arbeiten ja daran, um das nach dem derzeit geltenden Recht möglich zu machen. Wir hätten die Möglichkeit, fallbezogen auch solche Dinge zu ermöglichen. Auch da kommt ein Teil der Zustimmungskomponente her. Der Profit ist ein Stück mehr Gestaltungsfreiheit. Der Profit ist nicht in Cent und Euro zu bemessen, sondern in Aktionsspielraum.

Dr. Ulrich Biedendorf: Frau Steffens, Herr Schmeltzer, Sie haben gesagt, Sie seien nicht die Kunden, von denen ich gesprochen habe. Ich glaube, ich habe mich nicht richtig ausgedrückt. Ich habe damit den Strukturwandel gemeint. Wir alle, die Konsumenten, Verbraucher in diesem Land und in diesem Staat, haben dafür gesorgt, dass Kunden von kleinen sogenannten Tante-Emma-Läden oder kleinen Fachgeschäften hoch in Fachgeschäfte größerer Art bis hin zu Discountern, egal ob Lebensmitteldiscounter o-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 45 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		rt-ad
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

der Textildiscounter, gegangen sind und sich damit von dem kleinen Fachgeschäft in die großen Vertriebsschienen verabschiedet haben.

Wenn das nicht stattgefunden hätte, hätten wir keinen Strukturwandel. Aber es wäre unnatürlich, wenn es keinen Strukturwandel geben würde, weil der Handel sich schon immer bewegt hat. Wer vom Handel ein statisches Bild hat, besitzt eine falsche Vorstellung davon, was Handel bedeutet. Händler leben davon, dass sie neue Ideen ausprobieren, dass sie neue Waren anbieten, dass sie neue Serviceleistungen kreieren. Damit ist der Wandel eröffnet. Diejenigen, die am kreativsten und dabei erfolgreich sind, das sind die Trendsetter für weitere Entwicklungen, die dann wieder von anderen abgefangen werden.

Die Aussage, dass wir das wollen, habe ich also bezogen auf die Feststellung: Wir sind mitverantwortlich dafür, dass es diese Strukturveränderungen gegeben hat, weil die Händler, die dadurch, dass sie das umgesetzt haben, erfolgreich geworden sind. So ist das schlicht und ergreifend.

Ich bin gefragt worden, wo der unternehmerische Gewinn liegt. Warum wollen die Industrie- und Handelskammern überhaupt eine Liberalisierung des Ladenschlussrechtes, wenn es volkswirtschaftlich gesehen gar keine Mehrumsätze gibt? - Wenn es volkswirtschaftlich gesehen keine Mehrumsätze gibt, heißt das noch lange nicht, dass Händler an bestimmten Standorten ihre Umsätze nicht zum Teil drastisch steigern können, nämlich dann, wenn sie sich den Kundenwünschen uneingeschränkt anpassen können. Dies können sie nur tun, wenn sie auch dann noch anbieten, wenn die Kunden nachfragen. Also: Freigabe der Ladenöffnungszeiten, und diese Händler können an bestimmten einzelnen Standorten ihre Betriebsergebnisse nachhaltig verbessern.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Zulasten anderer!)

- Zulasten anderer, aber auch das spiegelt einen Teil des Strukturwandels wider. Darin steckt - das habe ich versucht, vorhin noch einmal darzustellen - auch eine betriebswirtschaftliche Chance. Denn dort, wo es Strukturwandel gibt, wo alte Strukturen aufgegeben werden, entwickeln sich neue Strukturen. In der Sekunde, wo ein Händler vernünftige Rahmenbedingungen bekommt, in der Sekunde, wo er wirklich eine Chance sieht, Geld zu verdienen, geht er auch mit neuen Ideen an einen alten Standort.

Man darf das also nicht immer nur als eine lineare Entwicklung auf ein vordefiniertes Ende sehen, sondern Strukturwandel ist ein sehr komplexer Prozess, der bestehende Strukturen in neue überführt und ganz neue, die an alten Plätzen freigeworden sind, wieder entstehen lässt. Das ist also der Grund. Wir wollen also schlicht und ergreifend die unternehmerische Entscheidungsfreiheit gestärkt wissen, damit Unternehmer auf die Kunden besser als heute zugehen können.

Ernst August Kortenhaus: Herr Dr. Biedendorf, nur zur Ergänzung: Die Einzelhandelsstruktur in Deutschland wird uns vom Ausland geneidet. Wir können auf unsere bestehende Einzelhandelsstruktur stolz sein. Wir haben eine Einzelhandelsstruktur mit sehr vielen inhabergeführten Geschäften. Das gibt es in dieser Weise im Ausland nicht. Wenn wir aus dem Ausland Besuch haben - auch aus Amerika -, dann bewundern die-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 46 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Is
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

se Leute unsere Einzelhandelsstruktur. Wir sind aber durch so ein Gesetz dabei, diese Struktur kaputt zu machen. Das wird nie wieder zu reparieren sein.

Zu ihrem Einwand, der Einzelhändler könne sich ja darauf einstellen. Er könne zu den Zeiten öffnen, die die Kunden wollten. Dann erhebt sich für mich die Frage einer Standortverlegung. Das hat zur Folge, dass mein Standort mit meinem Sortiment nicht mehr versorgt ist. Ob da ein anderer hinkommt, ist aber die große Frage.

Zu den Kosten: Selbstverständlich werden sich die Umsätze nicht erhöhen. Die Umsätze werden sich lediglich verlagern, wie schon festgestellt worden ist. Für uns bedeutet das gleichzeitig, dass wir nicht nur höhere Personalkosten, sondern auch höhere Versicherungskosten, höhere Energiekosten usw. tragen müssen. Da beißt sich die Katze in den Schwanz.

Dieter Mückenberger: Ich darf zunächst kurz Stellung nehmen zu der Frage, was die Konsumenten wollen. Dabei berufe ich mich einfach auf ein Gutachten, das im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums SFS im Jahre 1999 geschrieben hat. Damals ist schon eindeutig festgestellt worden, dass mehr als 70 % der Konsumenten eine weitere Liberalisierung nicht wollen, nicht brauchen.

Diesen 70 % der Konsumenten, die gesagt haben, dass sie eine Liberalisierung nicht brauchen und nicht wollen, ist zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt nicht bewusst gewesen, welche Folgen eine Liberalisierung des Gesetzes haben würde. Trotzdem haben sie gesagt, dass sie eine Liberalisierung nicht bräuchten. Das noch einmal dazu, damit das noch einmal klargemacht worden ist.

Wenn man hier von Umstrukturierung in unserem Land spricht, so gehe ich immer noch davon aus, dass unsere Gesellschaft vor allen Dingen erst einmal eine menschenwürdige Gesellschaft haben möchte und nicht eine Entwicklung hin zu einem freien Markt, der dann im Grunde genommen auch ein rüder oder kaltschnäuziger Markt ist. Dieser Markt muss vielmehr durch die richtigen Rahmenbedingungen sozial verpflichtet werden. Wenn er das nicht wird, dann werden wir alle unser blaues Wunder erleben. Dann werden wir eben Situationen wie in Amerika oder in anderen Ländern haben. In Amerika hat man in den 80er-Jahren versucht, nachdem der Mittelstand kaputt war, ihn mit Milliardenbeträgen wieder zu revitalisieren. Das hat man nicht mehr geschafft. Was man einmal kaputt gemacht hat, das ist nicht mehr zu reparieren.

Zu der gestellten Frage, ob es abends zusätzliche Arbeitsplätze gibt. Diese Frage ist mit einem eindeutigen Nein zu beantworten. Es wird im Grunde genommen verdünnt. Das bestehende Personal wird mehr belastet. Es werden vor allen Dingen Aushilfen nach dem 400-DM-Gesetz beschäftigt. Wenn die nicht wollen, dann kann man über die Verträge die Leute dazu zwingen, Arbeit auch in den Abendstunden zu leisten. Ich kenne unter meinen Mitarbeitern keinen, der freiwillig abends länger arbeitet und damit auf die wichtigen Stunden des Familienlebens verzichten will.

Ich habe vorhin schon einmal erwähnt - ich möchte das noch einmal tun -, dass wir hier nicht über Peanuts sprechen. Wir sprechen darüber - das ist eine konservative Erhebung -, dass mindestens 50.000 Arbeitsplätze in Deutschland und mehr als

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 47 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Is
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

10.000 Unternehmen im Mittelstand ursächlich durch die Liberalisierung vernichtet werden. Das sind vor allen Dingen die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die arbeitsintensiv sind, die im Grunde genommen den persönlichen Kontakt zu ihrem Personal haben, wo das Personal nicht einfach eine Nummer ist, die hin und her geschoben wird. Insofern haben die Konsumenten ein sensibles Gefühl dafür gehabt, wenn sie zu mehr als 70 % gesagt haben, das nicht zu wollen. Ich widerspreche jeder Aussage in diesem Raum, die behauptet, dass mehr als 20 % - es sind weniger, aber ich nehme extra sehr defensive Zahlen - die Liberalisierung im Einzelhandel über das hinaus, was jetzt schon besteht, wollen. Der Bürger ist doch im Grunde genommen schon mit der ersten Liberalisierung ins Dunkle geführt worden. Wir haben bei der ersten Liberalisierung vom zusätzlichen Dienstleistungsabend gesprochen, der am Donnerstag stattfinden sollte. Was war es? - Es war ein verlängerter Öffnungsabend des Einzelhandels. Haben denn die Dienstleistungsunternehmen wie Verwaltungen und andere Stellen verlängert geöffnet, wie es vorgebracht worden ist? Haben die Banken aufgemacht? - Nein, sie haben es nicht. Sie haben das im Grunde genommen dem Einzelhandel überlassen.

Man soll hier nicht immer wieder behaupten, wir gewinnen ein Stück Freiheit. Nein, durch die Liberalisierung der Öffnungszeiten gewinnen wir ein Stück Unfreiheit. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir werden in Zukunft weniger Nahversorgung haben. Die Bürger werden also nicht die Möglichkeit haben, vor Ort noch einzukaufen, ihren täglichen Bedarf zu decken.

Ich mache Sie auf eine Zahl aufmerksam, damit Sie wissen, worüber wir hier sprechen. Ich spreche über die Praxis und nicht über irgendwelche theoretischen Erörterungen, was in der Zukunft sein könnte. Heute werden schon mehr als 90 % des Lebensmittelumsatzes von weniger als 10 % der Unternehmen gemacht. Wir bewegen uns in anderen Geschäftszweigen auch auf dieses Oligopol zu, ob Sie Elektronikartikel nehmen, ob Sie die Baumärkte, die Parfümerien oder Drogerieketten nehmen. Ich könnte das fortsetzen. Ich will mich aber kurz fassen. Es ist im Grunde genommen eine ganz schlimme Entwicklung.

Wer eine sozial verpflichtete Marktwirtschaft hat und wer heute hier gehört hat, was an realistischen, an nachweisbaren Zahlen vorgetragen worden ist, der kann es im Grunde genommen vor seinem Gewissen nicht verantworten, weiter zu liberalisieren, weil er weiß, dass er dadurch eine große Zahl von Arbeitsplätzen vernichtet. Dafür hätte er die Verantwortung zu übernehmen. Er tut es dann wider besseres Wissen. Das ist unchristlich und unsozial, wenn er es tun würde.

(Beifall von der Tribüne)

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne, ich bitte darum, von Beifall und anderen Bekundungen abzusehen. Das ist im parlamentarischen Raum nicht gestattet.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 48 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Is
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Wir können damit diese Fragerunde abschließen. Wir haben jetzt bereits die Dauer von drei Stunden überschritten. Ich schlage deshalb vor, die noch vier zu befragenden Institutionen in einem Block anzuhören. Ich bitte dazu die Kolleginnen und Kollegen um Wortmeldungen, um Fragen an die beiden kirchlichen Einrichtungen und an den Frauenrat und an die Verbraucherzentrale zu richten.

Rainer Schmeltzer (SPD): Wir können ja die parlamentarischen Zeiten liberalisieren. Ich habe da gar keinen Zeitdruck, Herr Vorsitzender. Wir sollten die Anhörung in aller Ausführlichkeit durchführen. Die Geschäfte haben ja auch noch bis 20:00 Uhr geöffnet. Von daher packen wir das heute noch.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Ich habe keinen Zeitdruck gemacht.

Rainer Schmeltzer (SPD): Nein. Ich weiß, dass Sie keinen Zeitdruck haben. Darauf komme ich jetzt zu sprechen.

Ich möchte mich recht herzlich bedanken insbesondere - nicht nur - für die Stellungnahme aus dem Katholischen Büro. Es hat nicht nur Spaß gemacht, die zu lesen, und zwar von der Art, wie sie aufgebaut ist, nämlich vom geschichtlichen Hintergrund her, sondern es ist auch alles in ihr enthalten, was dieses Ladenöffnungsgesetz betrifft. Wer die Stellungnahme intensiv gelesen hat - ich unterstelle einmal, die anwesenden Kolleginnen und Kollegen von den drei betroffenen Ausschüssen werden das getan haben -, wird festgestellt haben, dass es hier nicht nur um die Sonn- und Feiertage ging, sondern - das hat mich besonders gefreut - hier wird auch auf das Konsumentenverhalten, auf das Freizeitverhalten, auf den Arbeitsschutz eingegangen, eben auf all das, was vom breiten Spektrum her auch teilweise schon angesprochen worden ist.

Ich will an einem Punkt eingreifen - ich kenne ja auch das Fazit beider kirchlicher Stellungnahmen - und nachfragen bei beiden Kirchenvertretern: Es wird in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass Sie davon ausgehen, dass sich die veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten nicht so auswirken werden, dass erst um Mitternacht eingekauft wird. Wir hatten auch schon einmal eine Plenardebatte darüber, dass sich das Freizeitverhalten der Menschen dergestalt geändert hat, dass man sonntags in die Waschstraße fahren will. Das unterstreichen Sie hiermit. Sie sagen aber auch in allen Punkten, dass Sie diesem Gesetzentwurf kritisch gegenüberstehen. Sie sind heute noch gar nicht gehört worden. Der Vertreter der evangelischen Kirche auch nicht, und auch nicht die beiden anderen Vertreter, die noch angesprochen worden sind.

Trotzdem geht schon seit kurz vor vier Uhr die Meldung aus diesem Haus heraus: Breite Zustimmung für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Spürbarer Rückenwind durch die breite Zustimmung für das Ladenöffnungszeitengesetz. Die überragende Mehrheit der Experten habe das Vorhaben zur vollständigen Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen erkennbar bestärkt. Von den Gewerkschaften geschürte Ängste und Bedenken hätten ausgeräumt werden können. Die Experten hätten der Annahme

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 49 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Is
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

widersprochen, dass dieses Gesetz zulasten der klein- und mittelständischen Unternehmen ginge. Die Anhörung habe ergeben, genau das Gegenteil sei der Fall.

Ich denke, Herr Vorsitzender, in diesem Fall als Sprecher der FDP: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Sie geben schon vor 16:00 Uhr eine endgültige Wertung heraus, die keinesfalls mit dem übereinstimmt, was hier tatsächlich besprochen wird, und kritisieren die Kollegin Steffens, die an die christlich-demokratischen Vertreter innerhalb dieses Hauses appelliert, im Rahmen ihres christlichen Gewissens zu dem Ladenöffnungsgesetz Stellung zu beziehen.

Prof. Dr. Bodo Pieroth: Darf ich wissen, von wem die Stellungnahme stammt? Man sollte immer den Autor nennen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Entschuldigung. - Die Stellungnahme ist von Herrn Brockes, wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion.

Prof. Dr. Bodo Pieroth: Das finde ich ein ziemlich starkes Stück.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Im Moment hat Herr Schmeltzer das Wort. Ich bitte die anderen, sich nicht selbst das Mikrophon zu öffnen, sondern nur dann, wenn ihnen das Wort erteilt wird.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich möchte insbesondere die Frage an die Vertreter der Kirchen stellen, wie Sie zu den Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen stehen, insbesondere in Verbindung mit den Ladenöffnungszeiten. Außerdem möchte ich eine ausführlichere Stellungnahme zu der Feiertagsregelung. Ich erinnere mich sehr wohl an die Presseberichterstattung nach Einbringung dieses Ladenöffnungsgesetzes, in der immer wieder darauf hingewiesen worden ist - Frau Thoben hat das sehr ausführlich gemacht -, Sonn- und Feiertage würden nicht angegriffen. Ich will jetzt gar nicht hier den 1. Mai insbesondere ansprechen, wenn ich die Kirchen anspreche, sondern vielmehr den Karfreitag oder Allerheiligen oder ähnliche Feiertage oder erste Feiertage wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Wie stehen Sie dazu und wie werten Sie die Öffnung des Gesetzes?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. - Ich denke, dass es sicherlich noch einige weitere Pressemeldungen zu der heutigen Veranstaltung geben wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Warten Sie die Diskussion ab, Herr Kollege!)

So, wie ich die Lage bereits kenne, ist das auch nicht überall der Fall.

(Zurufe von den geladenen Sachverständigen)

Als nächste hat Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens (GRÜNE): Bei meiner Pressemitteilung bestand das Problem darin, das darüber stand, Erklärung nach der Anhörung. Aber es war keine Erklärung zu dieser Anhörung heute. Ich möchte das nur sagen. Es war eine Erklärung zu der Anhörung. Da ist in der Pressestelle ein Wort verwechselt worden. Ich habe nur appelliert, dass man sich heute im Wesentlichen mit dem Sonntag noch einmal beschäftigt.

Das Problem mit der Pressemitteilung, die gerade der Kollege Schmelzter zitiert hat, besteht nicht darin, dass eine Pressemitteilung gemacht worden ist, sondern darin, dass sie eine abschließende Bewertung dieser Anhörung darstellt, die nicht der Realität in dieser Anhörung entspricht. Was in Ihrer Pressemitteilung steht, spiegelt nicht die Diskussion wider. Gerade die Redebeiträge, als Sie draußen waren, um die Pressemitteilung zu schreiben, waren komplett konträr zu dem, was in Ihrer Pressemitteilung steht. Ich möchte gern, dass das auch im Protokoll festgehalten wird, damit es hinterher nicht wieder heißt, die Interpretation sei die dieser heutigen Anhörung, und Sie damit nicht hausieren gehen können.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Die Anhörung läuft immer noch!)

Ich habe noch zwei wesentliche Fragen. Den Vertretern der Kirche hat gerade Herr Schmelzter noch eine Frage gestellt. Der Stellungnahme des Katholischen Büros kann wirklich nichts mehr hinzugefügt werden. Ich finde, dass die Stellungnahme umfassend ist. Den Vertreter der evangelischen Kirche bitte ich, sich zu äußern, wie er sich zu dieser Stellungnahme der katholischen Kirche stellt, weil ich manche Begründungen der Stellungnahme der evangelischen Kirche etwas schwach finde. Ich hatte das Gefühl, dass die Zeitknappheit als Druck dahinter gestanden hat. Ich bitte Sie aber, dazu noch einmal etwas zu sagen, weil das ein Stück weit interpretiert wird in der Weise, es gebe einen Unterschied zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche, die evangelische Kirche finde das alles ganz klasse. Ich bitte Sie, dazu noch einmal etwas zu sagen.

Ich habe aber auch noch eine Frage an die Vertreterin der Verbraucherzentrale. Ich kann die Stellungnahme aus Verbraucherschutzsicht überhaupt nicht nachvollziehen, auch wenn ich mir Revue passieren lasse, was heute gesagt worden ist. Es ist klar, mehr qualifiziertes Personal sollte bei keiner zu erwartenden Gewinnoptimierung eingestellt werden, aber die Gewinne bleiben gesamtwirtschaftlich gesehen gleich. Das heißt, die Preise steigen. Das ist das, was ich in Schweden und in anderen Ländern als Erfahrung der Auswirkungen von Liberalisierung sehe. Das kann kein Verbraucherschutzinteresse sein.

Es ist wieder klar gewesen, dass es eine Umverteilung geben wird, eher von den inhabergeführten Geschäften hin zu den großen Geschäften, zu den Filialisten. Das heißt, es wird ein Qualitätsverlust in der Angebotsvielfalt geben. Das kann kein Verbraucherinteresse sein.

Gerade vor dem Hintergrund, mit dem sich die Verbraucherzentrale intensiv beschäftigt, des demographischen Wandels und der älter werdenden Gesellschaft ist festzustellen: Wir haben mittlerweile schon ein Neben- und Mittelzentrensterben. Wir haben gerade das Sterben der Geschäfte in den Stadtteilen, in den Straßenzügen, die für ältere Men-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 51 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Is
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

schen notwendig sind. Das wird natürlich durch eine solche gesetzliche Änderung noch einmal intensiviert werden, weil die Lebensmittelgeschäfte, die sich in den Außenbezirken gerade noch halten können, dann noch größere Probleme bekommen. Ich möchte gern wissen, wo der Benefit aus Sicht der Verbraucher und Verbraucherinnen bei Ihnen gesehen wird. Auch nach Ihrer Stellungnahme sehe ich keinen Punkt, der ein Benefit sein könnte, außer des Sachverhalts, dass bestimmte Leute - ich sprach eben schon von Partialinteressenvertretung - nachts einkaufen können oder zu späten Stunden am Abend einkaufen gehen können, weil sie tagsüber oder Samstags dazu keine Lust haben. Ich halte das also auch, wie gesagt, für familienfeindlich.

Zu der Stellungnahme des Landesfrauenrates habe ich auch noch eine Frage. In der Stellungnahme des Frauenrates wird an allen Punkt klar gesagt, dass es für die Frauen und deren Interessen eigentlich nicht von Vorteil ist. Wir haben das heute auch schon in anderen Stellungnahmen gehört.

Für die Alleinerziehenden wird die geänderte Ladenöffnung ein erhebliches Problem sein. Wir haben nicht die Kinderbetreuung für Frauen. Als pflegende Angehörige wird es ein erhebliches Problem sein. Für die Beschäftigten durchweg wird es ein Sicherheitsproblem in den Abendstunden werden. Bezogen auf die Flexibilität von Frauen wird es ein Problem sein. Aus Frauensicht sehe ich durchweg nur Probleme. Warum können Sie dann sagen, Sie sähen das neutral? Ich würde von einem Frauenrat erwarten, dass er, wenn er unter dem Strich zu allen Punkten sagen muss, für Frauen sei es ein Problem, sagt, das sei ein Gesetz, das für Frauen extrem problematisch sei. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wenn dann gesagt wird, das sei neutral. Ich bitte Sie um Darstellung, worin Sie in diesem Gesetz das Positive sehen, und zwar gerade auch vor dem Hintergrund der gerade angeführten Punkte, die für alle Verbraucherinnen und Verbraucher nachteilig sind.

Christian Weisbrich (CDU): Ich habe eine Frage beziehungsweise eine Bemerkung an Herrn Dr. Vogt. Ich habe heute in einer großen Tageszeitung gelesen, dass einer derjenigen Arbeitgeber, der am härtesten mit den Mitarbeitern umspringt, der DGB ist. Ich habe letztthin mit einem Bischof zusammen eine Diskussion geführt, wo es um das Verhalten der Kirchen in finanziellen Notsituationen gegenüber den Mitarbeitern gegangen ist. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sich am Ende des Geldes alle in etwa gleich verhalten. Insofern wäre ich grundsätzlich dankbar, wenn sich die Positionen auf den eigentlichen Kern dessen konzentrierten, zu dem eine Institution Aussagen machen kann.

Ich bin ein bisschen verwundert über die Diskussion über den Sonntagsschutz. Wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, auch nach dem, was der Vertreter der Industrie- und Handelskammern gesagt hat, dass es an der einen oder anderen Stelle Präzierungsnotwendigkeiten geben könnte. Das haben wir so aufgenommen. Herr Dr. Vogt, vom Grundsatz haben wir in der Landtagsdebatte zu diesem Thema eine klare Position zum Sonntagsschutz abgegeben. Die möchte ich Ihnen einmal vortragen und von Ihnen wissen, was daran falsch ist.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 52 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Is
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Wir haben gesagt: Aus Sicht der CDU ist der Sonntagsschutz viel mehr als eine Garantie sozialpolitischer Errungenschaften, die man auch ganz anders schützen könnte. Der Sonntag ist im christlich-jüdischen Kulturkreis eine überlieferte Institution von unschätzbare Bedeutung. Er ist Ausdruck des Glaubens, dass der Sinn menschlichen Lebens nicht im Zweckhaften und im Berechenbaren aufgeht und dass wirtschaftliche Tätigkeit ihrerseits einer höheren Sinnggebung bedarf. Wir haben uns in der Bundesrepublik auf das Modell einer sozial geordneten Marktwirtschaft verständigt. Wir haben damit akzeptiert, dass der Staat der Institution des Marktes Leitplanken setzen darf. Zu diesen Leitplanken gehört nach unserem Verständnis auch der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntags. An Sonn- und Feiertagen haben die Menschen Gelegenheit, zu sich selbst zu kommen. Diese Tage schützen den Menschen davor, bloßes Funktionselement im Arbeits- und Wirtschaftsprozess zu werden. Deshalb wollen und werden wir die Sonntagskultur vor weiterer Verflachung schützen.

Ich habe ausdrücklich in diesem Zusammenhang von Sonn- und Feiertagen gesprochen. Wenn da noch Korrekturbedarf besteht, müssen wir darüber eben diskutieren. Ich habe aber nicht vom Schutz von Samstagen und ähnlichen angrenzenden Tagen - auch nicht vom Montag - gesprochen.

Unser Ziel ist es, den Menschen nicht mehr vorzuschreiben, wer was wann und wo in Deutschland kauft, sondern dass dies die Marktteilnehmer in eigener Verantwortung regeln. Hier wird immer der Eindruck erweckt, als würde mit diesem Gesetz, das die Öffnungszeiten in die Verantwortung der Marktteilnehmer stellt, eingeleitet, dass grundsätzlich bis Mitternacht verkauft wird, am Samstag oder wann auch immer. Ich entsinne mich an eine Diskussion bei der Einführung der privaten Fernsehprogramme. Damals ist auch gesagt worden, 20 oder 30 Programme seien ganz furchtbar und überforderten die Menschen. Das sei des Teufels. Das könne man nicht machen.

Ich habe damals gesagt: Wenn ich in ein Lokal gehe und eine Speisekarte vorgelegt bekomme, freue ich mich, wenn die umfangreich ist. Ich esse diese Speisekarte nicht gleichzeitig rauf und runter. Ich wähle mir etwas aus.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sind doch keine Fragen!)

Hier ist es auch so, dass sich die Unternehmer auswählen werden und dass sie werden auswählen müssen, wann sie ihre Geschäfte offenhalten wollen. Es geht ausschließlich darum, dass wir als Staat nicht mehr an Werktagen Vorgaben machen müssen, wer was wann wo anbietet. Ich glaube nicht, dass wir deswegen den Sonntagsschutz einschränken. Im Gegenteil: Was ich dazu gerade vorgetragen habe, ist unsere dezidierte Meinung, die wir in diesem Hause gegen alle Anwürfe von anderen Fraktionen immer verteidigt haben. Deswegen haben wir auch das Sonn- und Feiertagsgesetz nicht geändert, obwohl entsprechende Anträge gestellt worden sind. Ich möchte wissen, Herr Dr. Vogt, was an dieser Position aus Ihrer Sicht falsch ist.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Kollege Schmeltzer hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 53 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		ni-beh
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Vorsitzender, ich habe Sie während des Statements des Kollegen Weisbrich mehrfach darauf hingewiesen, dass wir uns in einer Anhörung befinden. In einer Anhörung sind die Spielregeln so, dass die Abgeordneten Fragen stellen und die Statements von den Sachverständigen abgegeben werden. - Ich bitte Sie inständig, auf die Einhaltung dieser Regel zu achten.

(Zuruf von der CDU: Dann dürfen Sie aber keine Pressemitteilung machen!)

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Kollege Schmeltzer, ich habe sowohl bei Ihrem Redebeitrag als auch bei dem der Kollegin Steffens mehrfach eigene Ausführungen zugelassen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt äußern, sich auf eine Fragestellung zu konzentrieren, denke jedoch, dass sich niemand hier über das Verhalten der anderen Kolleginnen und Kollegen beklagen kann.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich beklage mich über das Verhalten des Vorsitzenden!)

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Auch wenn mein Kollege Schmeltzer darauf hingewiesen hat, dass wir noch bis 20 Uhr einkaufen können, möchte ich meine Frage dennoch kurz fassen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Leider sind nicht parallel zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert worden. Eventuell sind unter uns berufstätige Väter und Mütter, die sich nach der Anhörung noch um ihre Kinder kümmern müssen. Denen sollten wir es ermöglichen, ihre Kinder nicht warten zu lassen.

Frau Dr. Aden, welche Auswirkungen fast unbegrenzter Ladenöffnungszeiten sehen Sie insbesondere für Frauen, die Kinder zu betreuen haben? Gleichzeitig die Frage an die Kirchen: Inwieweit hat die Aufhebung des Ladenschlusses massive Auswirkungen auf die Struktur der Familien die, wie wir wissen, zwar im Wandel sind, die sich dadurch möglicherweise aber nochmals wandeln werden?

Helga Gießelmann (SPD): Die Evangelische Kirche spricht unter Punkt 3 die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. Haben Sie als Kirche, die auch vom ehrenamtlichen Engagement lebt, schon einmal in Ihren Reihen diskutiert, dass gemeinsames Engagement immer auch eines Stücks gemeinsamer Zeit bedarf? Haben Sie einmal diskutiert, was die beabsichtigten neuen Ladenöffnungszeiten für die Kirchen bedeuten?

Und können sich die beiden Kirchen als große Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vorstellen, Ihre Einrichtungen über 20 Uhr hinaus zu öffnen? Gibt es im kirchlichen Bereich überhaupt schon Öffnungszeiten bis 20 Uhr? Denn nicht nur die Beschäftigten stehen vor dem Problem, wo sie ihre Kinder bis spät abends und nachts unterbringen sollen, auch die Konsumenten könnten sich ihre Einkäufe ohne Kinder häufig angenehmer vorstellen.

Anschließen will ich mich den Worten von Frau Steffens in Richtung der Verbraucherzentrale. Auch mich hat die Stellungnahme der Verbraucherzentrale sehr verwundert. Sie, die Verbraucherzentrale, nehmen sehr stark Stellung aus Sicht der Verbraucher ganz allgemein und begründen ihre Haltung mit deren veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten, wodurch sich in den Familien beispielsweise die Hausarbeit neu verteilt hätte. - Ich mache seit Jahrzehnten Frauenpolitik. Leider sehe ich derartige Fortschritte nur in sehr begrenztem Maße. Es wäre ja schön, wenn Sie über andere Zahlen verfügten und auf entsprechende Untersuchungen hinweisen könnten.

Außerdem begründen Sie Ihre Position mit dem Stress der Alleinerziehenden, für die es nicht machbar wäre, bis 20 Uhr einzukaufen. - Haben Sie Alleinerziehende dazu befragt? Denn Alleinerziehende müssten ja wohl nach 20 Uhr mit Kindern einkaufen. Und wer glaubt, mit Kindern stressfrei einkaufen zu können - ich weiß nicht! Ich habe drei tolle, inzwischen erwachsene Kinder und zwei tolle Enkelkinder, aber einen stressfreien Einkauf mit ihnen zusammen nach 20 Uhr kann ich mir nicht vorstellen. Woher also nehmen Sie diese Ihre Behauptung?

Meinen Sie wirklich, dass diese uneingeschränkten Ladenöffnungszeiten den Verbrauchern tatsächlich nützen? Haben Sie einmal bedacht, was das an Kosten mit sich bringt? Auf diese Frage müsste doch gerade eine Verbraucherzentrale den Blick legen. Die Sozialforschungsstelle in Dortmund hat dieses Thema anhand eines gutachtlichen Vergleichs mit Schweden angesprochen, wo die längsten Erfahrungen mit nicht regulierten Öffnungszeiten bestehen. Dort ist allerdings auch das Preisniveau höher als in anderen EU-Ländern. Haben Sie hinterfragt, wie sich die beabsichtigten Öffnungszeiten auf die Preise auswirken könnten; denn es muss über längere Öffnungszeiten beispielsweise geheizt werden, sprich: Es entstehen einfach höhere feste Kosten?

Sind Sie der Frage nachgegangen, was das Ganze wirklich für Verbraucherinnen und Verbraucher bringt? Denn wer einkauft, erledigt nicht nur einen Einkauf in einem Geschäft, sondern kauft in einem Geschäft Lebensmittel, geht dann in die Apotheke und holt etwas aus der Reinigung ab. Das setzt aber voraus, dass all diese Geschäfte geöffnet sind, denn sonst ist es nicht möglich, alle Besorgungen auf einmal zu erledigen. Außerdem müssen sich die Erledigungen möglichst wohnortnah - die Wohnortnähe ist ein hohes Gut für die Verbraucherinnen - abwickeln lassen. Zu all diesen Fragen habe ich keine entsprechende Abwägung ihrerseits gefunden.

Die Stellungnahme hat mich also aus den genannten Gründen schon etwas überrascht. Ich bitte Sie, sie um die Antworten auf meine Fragen zu ergänzen.

Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro NRW): Im Laufe des Nachmittags ist an verschiedenen Stellen deutlich geworden, was den Sonntagsschutz tatsächlich beeinträchtigen würde, würden die vorgeschlagenen Regelungen Wirklichkeit.

Wenn man sich § 5 Abs. 1 Ziffer 1 anschaut, stellt sich die Frage: Was ist „überwiegend“? Was sind Waren „zum sofortigen Gebrauch und Verbrauch“? - Wir sind davon überzeugt, dass man diese Formulierungen so schön ausdehnen kann, dass - so wurde

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 55 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		ni-beh
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

es auch heute Nachmittag gesagt - jeder Supermarkt demnächst unter diesem Aspekt sonntags öffnen darf.

Wir haben im Hinblick auf den Sonntagsschutz auch den Samstagabend in die Überlegungen einbezogen. Denn wenn Beschäftigte bis 0 Uhr im Geschäft sind, da noch entsprechende Aufräumarbeiten zu leisten haben und dann erst den Weg nach Hause antreten können, dann sind sie wahrscheinlich gegen 2 Uhr in der Nacht zu Hause angekommen. Für sie ist der Sonntag gelaufen. Da frage ich mich, ob das effektiver Sonntagsschutz ist.

Ein dritter Aspekt. Vorgesehen ist die Öffnung auch an Feiertagen - § 6 Abs. 1. In anderen Bundesländern gibt es diese Regelung nicht. Also schlagen wir vor, sie zu streichen.

Und auch die nach § 6 Abs. 1 zulässigen vier Sonntage bereiten uns Probleme, weil zumindest aus dem Text nicht erkennbar ist, ob die Zahl vier für eine Kommune insgesamt gilt oder aber für jeden Stadtteil individuell, sodass am Ende sehr viel mehr offene Sonntage in einer Kommune möglich wären, als es der mit der Begrenzung auf vier verfolgten Intention - vier Sonntage zu besonderen Anlässen - entspräche.

Herr Weisbrich hat die von der CDU-Fraktion in der Landtagsdebatte zu diesem Thema eingenommene Position zitiert. - So weit ich das mitverfolgen konnte, kann ich das ohne Weiteres unterschreiben. Nur habe ich den Eindruck: In dem Gesetzentwurf ist nicht das drin, was draufsteht. Denn wenn Sie den Sonntagsschutz tatsächlich derart verteidigen, dann hätte ich erwartet, dass dann auch in den vorgeschlagenen Regelungen daraus die Konsequenzen, die heute mehrfach auch von anderer Seite genannt worden sind, gezogen worden wären.

Ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass es uns - so bemerkten Sie - nicht zusteht, über andere Aspekte zu reden als über das, was mit dem Sonntagsschutz - so muss ich Sie interpretieren - im engeren Sinne verbunden ist, nämlich die seelische Erhebung im Sinne der Möglichkeit, Gottesdienste zu besuchen und in dem Sinne eine religiöse Erfüllung für denjenigen, der das möchte, zu ermöglichen. - Als Kirche sind wir für den ganzen Menschen zuständig, Herr Weisbrich. Das bedeutet, dass eben der Mensch derjenige ist, der am Gottesdienst teilnehmen möchte, und dass der Mensch derjenige ist, der in einer Familie lebt. Vom Schutz der Familie habe ich in dem Zusammenhang nichts gehört. Ich habe auch nichts dazu gehört, wie es mit dem Ehrenamt weitergehen soll bei all denjenigen, die dann zusätzlich in die Nachtstunden hinein beschäftigt werden.

Ich glaube, wir haben uns in unserem Papier ausgewogen zu den Problemen, die Menschen haben, geäußert; und zwar Menschen nicht nur als Gottesdienstbesucher, sondern auch als Bürger dieses Staates, die sich in Gemeinschaften, in der Familie, in anderen Gruppierungen verwirklichen wollen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Zusammenhang mit der Klage der Kaufhof AG im Jahre 2004 eine bemerkenswerte Feststellung getroffen, nämlich: seelische Erhebung meint auch die Verfolgung profaner Ziele wie die der persönlichen Ruhe, Besinnung, Erholung und Zerstreung. Insofern glau-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 56 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		ni-beh
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

ben wir, unsere Grenzen nicht überschritten, sondern in der richtigen Weise genutzt zu haben.

Wenn es um den Schutz der Familie geht, ist für uns, gerade weil es sich bei den von der Arbeit bis in die Nacht hinein Betroffenen weitestgehend um weibliche Beschäftigte handelt, ganz sicher, dass diese Regelungen Probleme, insbesondere für Alleinerziehende, mit sich bringen werden. Wir können diese Folgen nur negativ werten und sind der Überzeugung, dass von daher in der Tat mit Benachteiligungen zu rechnen ist. Die Frage im Hinblick auf die Öffnung von Kindertagesstätten war vermutlich rhetorischer Art. Natürlich kommt so etwas überhaupt nicht in Betracht, weil das Wohl des Kindes einer Unterbringung irgendwo nach 20 Uhr entgegensteht. Das kann nicht der Sinn einer Kindertagesstätte und dessen sein, was durch das KJHG gewährleistet werden soll.

Rolf Krebs (Evangelisches Büro NRW): Ich beginne mit der Anfrage von Frau Stefens und gebe zu: Unsere Stellungnahme ist aus zeitlichen und vor allen Dingen aus Gründen der augenblicklich etwas spärlichen Besetzung meines Büros etwas kurz geraten, enthält aber zumindest stichwortartig die in der Stellungnahme des Katholischen Büros ausführlicher dargestellten Positionen. Ganz verkürzt: Ich sehe überhaupt keine gegenteilige Position der Evangelischen Kirche zu dem, was Dr. Voigt gerade vorgetragen hat. Das ist sicherlich uneingeschränkt so festzustellen.

Herr Weisbrich, ich glaube, dass, wenn ich es richtig zusammenfasse, zwischen allen Parteien in diesem Landtag ein großer Konsens besteht, dass der Sonntag und die Feiertage geschützt bleiben sollen. Dafür sprechen sich alle aus.

Die Frage ist nur - Herr Dr. Voigt hat sie gerade aufgeworfen -: Wie wird das umgesetzt? - Da muss ich mich den Worten von Dr. Voigt anschließen: Wenn Sie sich die Formulierungen in § 5 anschauen, kann das Ergebnis eigentlich nur lauten: Die Tore sind geöffnet! Und wenn ich Herrn Dr. Achten richtig verstanden habe, hat er von 6,5 statt von sechs Tagen gesprochen. Das heißt: In Gedanken hat er den halben Sonntag schon mit einbezogen.

Das kann es aber doch nicht sein. Deshalb müssen wir wirklich alle Parteien und jeden Abgeordneten einmal fragen, wie er denn nun wirklich zu dem Thema steht. Ist das, was in unserer Landesverfassung zu lesen ist, bindend oder nicht bindend?

Und es gibt nun einmal auch zehn Gebote. Und es gibt klare Wertmaßstäbe. Und es geht auch um eine Gewissensentscheidung.

Wenn also klar ist, dass wir die Sonn- und Feiertage schützen wollen - wobei ich weiß, dass das Feiertagsrecht in NRW reformiert werden soll und wir als Kirche einbezogen werden, was ich sehr gut finde -, müssen wir uns entscheiden: Wollen wir diese gemeinsame Meinung durchsetzen oder nicht? Wenn wir das wollen, kommt es auf die Formulierung der Gesetzesbestimmungen an. Es ist ja schon drauf hingewiesen worden, dass man unter Waren „zum sofortigen Gebrauch und Verbrauch“ alles verstehen kann.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 57 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		ni-beh
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Neulich fahre ich in einem Außenbezirk von Bielefeld an einem Supermarkt vorbei, vor dem jetzt schon ein Schild stand mit der Aufschrift: „Sonntags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.“ Dieser Supermarkt wird nicht nur Kopfsalat verkaufen, sondern es besteht natürlich für die Kunden Zugang zu dem gesamten Sortiment. Ein solches Handeln würde durch die Formulierungen des Gesetzentwurfs untermauert.

Insofern kann ich dem von Dr. Voigt Vorgetragenen nur zustimmen. Noch einmal: Wir sind nicht gegensätzlicher Ansicht, sondern sind einig.

Ich fand auch sehr schön, wie Sie die Auswirkungen der angestrebten Regelungen für das ehrenamtliche Engagement und die Familien auf den Punkt gebracht haben.

Da unseres Erachtens das Ganze noch nicht genug durchdacht ist, haben wir dafür plädiert, es noch einmal differenzierter zu betrachten. Das Ergebnis müsste dann seinen Niederschlag in den Formulierungen dieses Gesetzentwurfs finden.

Eines, was von Dr. Voigt schon angesprochen worden ist, möchte auch ich noch einmal erwähnen. Es gab zu anderen Zeiten das Bewusstsein, dass der Sonntag auch eine Vorbereitungszeit braucht. Heute versteht es keiner mehr, wenn am Samstagabend, wie vielfach noch üblich, um 18 Uhr die Glocken läuten. Früher hieß es: Der Sonntag wird eingeläutet. Dann beginnt die Vorbereitungszeit auf den Sonntag natürlich auch in der Familie.

Selbstverständlich weiß ich, dass sich die Zeiten geändert haben; ich lebe durchaus auch in diesen Zeiten. Nur: Wenn wir über Werte sprechen, vielleicht auch über die Wiederentdeckungen von Werten unseres Kulturguts - eines der höchsten Kulturgüter ist der Sonntag -, könnte man wirklich ernsthaft darüber nachdenken, den Samstag als Vorbereitungszeit des Sonntags wiederzuentdecken und die Geschäfte wenigstens um 20 Uhr zu schließen; besser vielleicht um 18 Uhr, auch wenn das wahrscheinlich nicht durchzusetzen ist. Denn wenn die Glocken um 18 Uhr läuten, werden sie mittlerweile von anderen Lauten übertönt.

Dr. Patricia Aden (FrauenRat NW e. V.): Frau Steffens, zu dem Begriff neutral und zu der Aussage, wir ständen neutral zu der Liberalisierung. - Das ist folgendermaßen zu verstehen: Wir haben uns natürlich in unseren Verbänden umgehört, und dort gibt es zwei Meinungen.

Die eine Seite vertritt die These, Frauen als Verbraucherinnen könnten von längeren Ladenöffnungszeiten profitieren, etwa wenn es ihr Beruf verlangt, in den Abend hinein zu arbeiten. Manche Frauen arbeiten sogar - zum Beispiel in der Pflege - freiwillig nachts. Und so kann es sicherlich auch die eine oder andere Frau geben, die das als Erweiterung ihrer beruflichen Möglichkeiten ansieht. Das aber könnte bestenfalls einen ganz kleinen Teil der Frauen betreffen.

Für den Großteil der Frauen trifft zu - das haben wir in unserer Stellungnahme ganz deutlich gemacht -: Es sind letztlich die Arbeitnehmerinnen, die die Lasten dieses Gesetzes zu tragen haben. Es sind Frauen in der Niedriglohngruppe, Frauen, die nicht sehr gut ausgebildet sind und zudem oft auch noch sozial belastet sind.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 58 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		ni-beh
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Und man muss ganz klar sehen, dass Frauen auch heute noch den Mittelpunkt der Familie bilden. Ob es sich dabei um Alleinerziehende, um Familien mit mehreren Kindern, eine Ehe oder um Frauen, die Familienangehörige pflegen, handelt: Alles zu organisieren bleibt immer bei der Frau hängen. Selbst wenn es ihr gelingen würde, eine Betreuung für ihre Kinder oder ihre zu pflegenden Angehörigen zu organisieren, drückt sie dennoch die seelische und organisatorische Belastung.

Die Frage, ob es zu der Zeit überhaupt eine Kinderbetreuung gibt, die möchte ich gar nicht stellen, denn ich möchte nicht, dass jemand seine Kinder nach 20 Uhr fremd betreuen lassen muss. Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein. Wenn eine Familie keine gemeinsame Zeit erleben kann, kann keine Gemeinschaft entstehen. Darin ist unsere Stellungnahme ganz klar. Frau Schwarz-Schumann, ich hoffe, dass ich damit ihre Frage dahin beantwortet habe, dass wir die Familie, die Kinder, die zu pflegenden Angehörigen als ganz wichtigen Dreh- und Angelpunkt sehen und die Frau letztlich als Betroffene.

Da wir von der Verabschiedung dieses Gesetzes ausgehen, haben wir vorgeschlagen, wenigstens betriebliche Vereinbarungen zuzulassen, damit sich die von dem Problem betroffenen Frauen artikulieren können. Es sollte in einem zusätzlichen Paragraphen festgeschrieben werden, dass nur Betriebe mit Betriebsrat an dieser Regelung teilnehmen können, denn dann ist ein Mindestmaß an Möglichkeit vorhanden, diese Frauen durch betriebliche Vereinbarung zu schützen.

Brigitte Rittmann-Bauer (Verbraucherzentrale NRW e. V.): Ich bin gefragt worden, wie die Verbraucherzentrale zu ihrer Position kommt. - Unsere Position besagt ganz deutlich, dass wir keineswegs einer 24-Stunden-Einkaufswelt das Wort reden. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht um Liberalisierung der Öffnungszeiten; Liberalisierung im Interesse der Verbraucher, die die Ladenlokale zu den Zeiten, zu denen sie ihren Einkauf erledigen wollen, verschlossen finden. Diese Zahl der Verbraucherhaushalte nimmt zu.

Sie wissen, dass seit geraumer Zeit die derzeitige Öffnungspraxis durchlöchert wird, dass sich immer stärker die von Verbrauchern sehr gut, und zwar auch nach 20 Uhr, wahrgenommenen Bedarfsangebote an Bahnhöfen herausbilden. Sie wissen um das Angebot der Tankstellen, das mir mehr als bedenklich erscheint, wenn ich sehe, wie Tankstellen mit Waren handeln, die dort gar nicht sachgemäß gelagert werden können. Außerdem werden die Waren dort zu erheblich überteuerten Preisen abgegeben. Und der Verbraucher kann heute nicht entscheiden, an einer Tankstelle oder woanders zu kaufen. Diese Strukturen deuten darauf hin, dass der Verbraucher mit den bisherigen Öffnungszeiten eigentlich nicht rundum zufrieden sein kann.

Zu den Zahlen. In der Tat waren 1999 und 2000 noch rund 70 % der Verbraucher mit den Öffnungszeiten einverstanden. Diese Zustimmung hat abgenommen und liegt nach wissenschaftlichen Erhebungen von 2006 nur noch bei 50 %.

Außerdem nimmt inzwischen eine große Zahl von Verbrauchern die Angebote im Internet wahr, nutzt also nicht mehr den stationären Handel zur Abdeckung von Bedarfen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 59 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		ni-beh
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

Im Internet sind jedoch die Bedingungen für die Verbraucher häufig schlechter und undurchschaubarer als beim stationären Einzelhandel. Auch diese Entwicklung betrachten wir zunächst einmal skeptisch.

Wenn es darum geht, das Verbraucherinteresse zu definieren, kennt bestimmt jeder von uns Menschen in seinem Bekanntenkreis, die keine anderen Öffnungszeiten wollen, andererseits aber auch solche, die diese wünschen.

Für uns steht fest: Das Verbraucherbild ist in der Tat unterschiedlich. Auf jeden Fall aber soll der stationäre Handel Öffnungszeiten bieten, die einer Vielzahl von Verbrauchern die Möglichkeit zum Einkauf zu Zeiten geben, die ihre Arbeitszeiten zulassen, die ihre Kinderbetreuungszeiten zulassen, die auch der Doppelbelastung von Männern und Frauen, die Arbeit, Beruf und Familie unter einen Hut bringen müssen, gerecht werden.

Dabei meine ich nicht - insofern bin ich wirklich missverstanden worden -, dass die alleinerziehende Mutter noch nach 20 Uhr mit ihren Kindern die Einkaufsläden besuchen sollte. Vielmehr geht es darum, dass alleinerziehende Berufstätige Läden mit einem guten Angebot zu einer Zeit geöffnet vorfinden, zu der sie dieses Angebot wahrnehmen können. Eine berufstätige Frau kann nicht unbedingt morgens einkaufen. Denn gerade das ist das Problem: Die Zeiten haben sich verändert.

Wir erwarten im Verbraucherinteresse, dass sich in den unterschiedlichen Einkaufsstandorten unterschiedliche Öffnungszeiten herausbilden, weil die Verbrauchergruppen natürlich unterschiedliche Zeiten von ihrer Lebenszeit her haben. Das heißt: Der Handel wäre gut beraten, sich seiner Zielgruppe anzupassen. Darum geht es im Wesentlichen in der Stellungnahme der Verbraucherzentrale. Es geht nicht darum, Öffnungszeiten beliebig auszuweiten, sondern darum, sie an den Bedarf der Verbraucher anzupassen.

In jeder Diskussion entsteht sowieso häufig der Eindruck, als wäre das Verbraucherinteresse ein nachrangiges. Das ist natürlich, wenn man sich eine Veranstaltung wie den Einzelhandel anschaut, eine etwas skurrile Geschichte. Denn der Verbraucher mit seinen Wünschen und Bedürfnissen muss eigentlich eine zentrale Rolle bei der Festlegung der Ladenöffnungszeiten spielen.

Dazu kommt - dem stimme ich voll zu -, dass der Verbraucher selbstverständlich nicht nur das Angebot einiger großer Anbieter haben möchte, sondern in der Innenstadt, aber auch in Nebenzentren abgestimmte Öffnungszeiten. Natürlich ist das ein Ideal im Verbraucherinteresse. Und natürlich wäre es das Sahnehäubchen, wenn auch noch Dienstleister und städtische Einrichtungen, Bürgerservice etc. diese Öffnungszeiten zumindest in Teilen übernehmen könnten. Das ist natürlich die Verbraucheridealwelt.

Heute steht im Gegensatz zu dieser Idealwelt der Verbraucher zur Erfüllung seines Grundbedarfs, seines täglichen Bedarfs, in Tankstellen, am Bahnhof oder am Kiosk und muss ihn zu deren Bedingungen decken. Das kann nicht der Königsweg sein. Daher unsere Position; wobei ich betonen möchte, dass hinsichtlich der Frage der Sonntagsöffnung überhaupt kein Dissens besteht zu dem, was im Vorfeld gesagt worden ist. Unsere Stellungnahme enthält die Anmerkung, dass wir in der vorliegenden Fassung den Sonntagschutz, für den wir eintreten, da er die bewusste, gesellschaftlich gewählte konsumfreie Zeit gewährleistet, nicht wiedergegeben und umgesetzt finden und deshalb

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 60 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Roe
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

entsprechende Veränderungen, die hier im Einzelnen schon genannt worden sind, erbeten.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich habe einige Verständnisfragen. Sie haben gerade ausgeführt, Sie seien missverstanden worden und nicht für Ladenöffnungszeiten von 24 Stunden, sondern für eine Liberalisierung. Sie schreiben aber:

„Die Verbraucherzentrale NRW steht dem vorliegenden Entwurf zu einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an allen Werktagen von 00:00 bis 24:00 Uhr positiv gegenüber.“

Ist das ein Widerspruch?

Brigitte Rittmann-Bauer (Verbraucherzentrale NRW e. V.): Ich glaube, das ist noch ein Missverständnis.

Rainer Schmeltzer (SPD): An einer anderen Stelle sagen Sie: Die alleinerziehende Mutter kann somit ausgeweitete Ladenöffnungszeiten in Anspruch nehmen. - Wie verstehen Sie das? Dass die alleinerziehende Mutter, wenn sie - das ist jetzt ein bisschen abwertend, Entschuldigung! - shoppen oder einkaufen geht, das Kind allein zu Hause lässt? Ich kann nicht richtig nachvollziehen, wie Sie das aus Verbrauchersicht definieren.

Des Weiteren sind Sie auf Fragen des Fragenkatalogs eingegangen. Hier verstehe ich die Position der Verbraucherzentrale zur Kostenentwicklung der Waren nicht. Sie haben geschrieben, Sie stehen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an allen Werktagen von 00:00 bis 24:00 Uhr. Sie unterstreichen ausdrücklich, dass Sie dies als Erlungenschaft ansehen, damit der Kunde, der Verbraucher in seinen Nachfragezeiten, also zu den Öffnungszeiten, die irgendwo, irgendwie angegeben werden, Waren kauft. Dabei ist hier von vielen Sachverständigen angedeutet worden, dass es durch die Liberalisierung zu höheren Kosten bei Personal, Energie, Service und Fachleuten kommen kann. Wie stehen Sie als Verbraucherzentrale dazu?

Brigitte Rittmann-Bauer (Verbraucherzentrale NRW e. V.): Ich hoffe, dass ich die Formulierung gebraucht habe: Wir stehen nicht für eine 24-Stunden-Einkaufswelt. - Die Liberalisierung der Öffnungszeiten bedeutet ja nicht, dass die Öffnungszeiten ausgenutzt, ausgeschöpft werden. Das ist vonseiten der Handelsvertreter eben deutlich gesagt worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber das Gegenteil auch nicht!)

Die Liberalisierung von 00:00 bis 24:00 Uhr bedeutet, dass die Öffnungszeiten in diesem Zeitrahmen angelegt sein können - nach Verbraucherinteresse. Keiner hier im Raum geht davon aus, dass ein Verbraucher ein großes Interesse daran haben wird, nachts um 24:00 Uhr zu shoppen. Wir sind für die Freigabe von 00:00 bis 24:00 Uhr,

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 61 -	APr 14/273
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (21.)		18.10.2006
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (21.)		Roe
Ausschuss für Frauenpolitik (15.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		

weil sich dann Öffnungszeiten etwa in der bestehenden Größenordnung herausbilden werden, die aber verbrauchergerechter sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es wird so bleiben, wie es ist, aber es wird verbrauchergerechter?)

- Es wird nicht bleiben, wie es ist. Noch einmal: Der Handel wird die 24 Stunden nicht ausnutzen. Das ist nicht das erklärte Interesse. Die Möglichkeit, im Rahmen dieser Öffnungszeiten zu jonglieren, seine Angebotszeiten und Nischen zu finden, das fordern wir.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes (AWME): Herzlichen Dank, Frau Rittmann-Bauer. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Anhörung. Ich danke vor allen Dingen Ihnen, sehr geehrte Expertinnen und Experten, dass Sie uns hier heute zur Verfügung gestanden haben, und unseren Gästen, insbesondere seitens der Landesregierung. Ich wünsche Ihnen allen, auch den Kolleginnen und Kollegen, die bis zum Schluss ausgeharrt haben, noch einen guten, hoffentlich arbeitsfreien Restabend und einen guten Heimweg. Bis zum nächsten Mal!

gez. Franz-Josef Knieps

gez. Dietmar Brockes

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Anlage

beh/24.10.2006/25.10.2006

340

Stand: 17. Oktober 2006

**Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
am Mittwoch, dem 18. Oktober 2006**

**Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten - Ladenöffnungsgesetz - LOG NRW
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/2478**

eingeladene Institution/Sachverständige	Sprecher/in	sonstige Teilnehmer	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme		14/620
Städtetag Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme		14/626
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Dr. Lutz Gollan		14/627
Institut für Öffentliches Recht und Politik Westfälische Wilhelms-Universität Professor Dr. Bodo Pieroth	Prof. Dr. Bodo Pieroth	Michael Ott	14/624
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	keine Teilnahme		keine
Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln	keine Rückmeldung		

eingeladene Institution/Sachverständige	Sprecher/in	sonstige Teilnehmer	Stellungnahme
Sozialforschungsstelle Dortmund	Dr. Heike Jacobsen	Ellen Hilf	14/623
DGB - Bezirk NRW	Elke Hannack		keine
Ver.di Landesbezirk NRW	Lieselotte Hinz	Folkert Küpers Hans Decruppe	14/597
CGB - Christlicher Gewerkschaftsbund Landesverband NRW	keine Rückmeldung		
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.	keine Teilnahme		14/622
Landesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Groß- betriebe des Einzelhandels Nordrhein-Westfalen	Martin H. Scheier		14/622
Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen	Dr. Peter Achten		14/622
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen	Dr. Ulrich Biedendorf	Anja Geer	14/618
NWHT (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)	Dr. Georg Cramer		14/635

eingeladene Institution/Sachverständige	Sprecher/in	sonstige Teilnehmer	Stellungnahme
ASU - Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen	Dr. Marian Klepper		14/619
Europaverband der Selbstständigen Bundesverband Deutschland-BVD/CEDI e.V.	keine Rückmeldung		
Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik Düsseldorf-Bergisch-Land	Ernst August Kortenhaus	Eberhard Schucka	14/579
Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte (VdBW) Dr. Wolfgang Panter	keine Teilnahme		14/572
Katholisches Büro NRW (Kommissariat der Bischöfe in NRW)	Dr. Karl-Heinz Vogt	Alfons Fuchs oder Heinz-Theo Rauschen	14/616
Evangelisches Büro NRW	Rolf Krebs		14/601
DFV - Deutscher Familienverband Landesverband NRW e.V.	keine Rückmeldung		
FrauenRat NW e.V.	Dr. Patricia Aden		14/590

eingeladene Institution/Sachverständige	Sprecher/in	sonstige Teilnehmer	Stellungnahme
Verbraucherzentrale NRW e.V.	Brigitte Rittmann-Bauer		14/ 615

Zuschriften:

Blumen van Oost GmbH
R & J Mode GmbH

14/635
14/637